



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2023/172
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 13.12.2023

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	18.12.2023	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	20.12.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Haushaltssicherungskonzept 2024

Beschlussvorschlag:

1. Den Empfehlungen der Verwaltung hinsichtlich der vorgeschlagenen Haushaltssicherungsmaßnahmen wird gefolgt. Die zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2024 aufgenommen.
2. Das Haushaltssicherungskonzept 2024 wird in der Fassung, wie es dem Original der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 20.12.2023 als Anlage beigefügt ist, beschlossen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der Landkreis Peine ist für das Jahr 2024 gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Seit Ende September 2023 hat die Verwaltung alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen (freiwillige Leistungen) aus ihrer Sicht kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft. Daneben wurde bei pflichtigen Verwaltungsaufgaben geprüft, ob die derzeitige Quantität und Qualität der Aufgabenwahrnehmung notwendig ist. Darüber hinaus wurden auch die Möglichkeiten der Ertragsverbesserung untersucht. Letztendlich wurden auch die investiven Haushaltsansätze noch einmal kritisch auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und ggfs. gestrichen oder in die Folgejahre verschoben.

Das Ergebnis der beschriebenen Überprüfungen wurde in einem Verwaltungsvorschlag in Form einer Liste von 154 Einzelmaßnahmen zusammengefasst und zur Beschlussempfehlung in die Fachausschüsse gegeben. Allerdings zeigte sich bereits in den ersten Ausschuss-Sitzungen, dass hierzu erheblicher Beratungsbedarf in der Politik besteht. Infolgedessen hat keiner der Fachausschüsse dem Kreistag die Aufnahme der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept empfohlen.

Dennoch erfolgten Beratungen sowohl in den Fachausschüssen als auch in den anschließenden Haushaltsberatungen in den Fraktionen, sodass der Verwaltungsentwurf (**Anlage 1**) nunmehr mit dem Vorschlag, diesem zu folgen und die zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen in das Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen, erneut in die Politik gegeben wird.

Hierzu muss erwähnt werden, dass die Verwaltung für die möglichen Einsparmaßnahmen „Verzicht auf die weitere Planung einer Wohnungsbaugesellschaft“ sowie „Verkauf der Immobilie am Eixer See“ bisher keinen Vorschlag formuliert hatte. Dieses wurde mittlerweile nachgeholt, sodass jede einzelne der Maßnahmen entweder zur Umsetzung „empfohlen“ oder „nicht empfohlen“ gekennzeichnet ist. Die Maßnahmen „Senkung von Standards im Prozessmanagement sowie bei Datenschutz, IT-Sicherheit und Compliance“ werden –im Gegensatz zur Vorlage im AGVF– nicht mehr zur Umsetzung empfohlen.

Sollte dem Verwaltungsvorschlag nicht komplett gefolgt werden, so sind die diesbezüglich beschlossenen Änderungen in der Sitzungsniederschrift zu dokumentieren. Auf dieser Basis erfolgt dann eine neue tabellarische Zusammenfassung der zur Umsetzung beschlossenen Maßnahmen, die dem Haushaltssicherungskonzept (**Anlage 2**) dann im Anhang beigefügt wird.

Die Anmerkungen der Gruppe dieBasis/Reimers zu einzelnen Punkten des Haushaltssicherungskonzeptes, die hier am 11.12.2023 eingegangen sind, sind in der **Anlage 3** beigefügt.

Ziele / Wirkungen:

Das Haushaltssicherungskonzept dient der Umsetzung der normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Es ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit dieser zusammen vorzulegen.

Ressourceneinsatz:

Durch den Beschluss können die Fehlbeträge der Jahre 2024 bis 2027 minimiert werden (genaue Höhe erst nach Beschluss feststellbar).

Schlussfolgerung:

Erst mit Vorlage eines hinreichenden Haushaltssicherungskonzeptes bei der Kommunalaufsicht liegen die Grundlagen vor, um im Rahmen der Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung (insbesondere Kreditgenehmigung und Genehmigung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen) mindestens eine geordnete Haushaltswirtschaft feststellen zu können. Daher ist ein solches zu beschließen und nach derzeitigem Planungsstand in den kommenden Jahren fortzuschreiben.

Anlagen

- Anlage 1 – Vorschläge der Verwaltung HSK gesamt (Empfehlung: im Format A3 ausdrucken)
- Anlage 2 – Entwurf Haushaltssicherungskonzept 2024
- Anlage 3 – Anmerkungen Gruppe dieBasis/Reimers

Haushaltssicherungskonzept 2024 - 2027

Übersicht die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkung auf das Gesamtergebnis
Vorschlag der Verwaltung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Veranschlagung im Haushaltsplan (Produktsachkonto)		möglicher Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung durch Verwaltung empfohlen / nicht empfohlen	Bezugsgröße (ursprünglicher Haushaltsansatz)	Finanzielle Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme					weitere Erläuterungen; Empfehlung der Verwaltung
		Produkt	Sachkonto				Jahr	- EUR-	Haushaltsjahr 2024	Fi-Planjahr 2025	Fi-Planjahr 2026	
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Erträge/Einzahlungen												
Allgemeine Finanzierungsmittel												
1.	Erhöhung Kreisumlage	61110000	3182100	2024	nicht empfohlen							siehe Vorlage zum Gesamthaushalt / Kreisumlage
Fachdienst Schule Kultur und Sport												
2.	Benutzungs- und Gebührensatzung Kreisbüchereien - Erhöhung Benutzungsgebühren	24302000 - 24302600	3321150	2024	empfohlen	10.400	8.800	8.800	8.800	8.800	35.200	Die Verwaltung empfiehlt die sofortige Erhöhung der Benutzungsgebühren von zurzeit 10 € auf 12 € pro Jahr. Anschließend soll in regelmäßigen Abständen eine Erhöhung der Gebühren erfolgen.
3.	Kreisbücherei Hohenhameln - Vereinbarung mit Gemeinde Hohenhameln für Grundschule Erhöhung der Kostenerstattung	24302200	3482110	Nach Anpassung der Vereinbarung 2024	empfohlen	11.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	Aufgrund der Lagen der Kreisbücherei Hohenhameln und der Grundschule Hohenhameln werden in der Grundschule zusätzlich Medien der Kreisbücherei vorgehalten (Art Zweigstelle). Zudem wird Personal hierfür vorgehalten. Bisher werden lediglich die Personalkosten erstattet. Es entstehen aber auch Sachkosten. Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag der Kostenerstattung um diese zu erhöhen.
Kreisvolkshochschule												
4.	Erhöhung Teilnahmentgelte	27011	3461400	2024	empfohlen	240.000	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000	Die Verwaltung empfiehlt im Zuge der aufgrund des § 2 b UStG ohnehin notwendigen Anpassung der Entgeltordnung aus dem Jahr 2012 eine Erhöhung der Entgelte vorzunehmen.
Fachdienst Jugendamt												
5.	Satzung zur Förderung der Kindertagespflege - Erhöhung Kostenbeitrag	36101000	3211000	2025	empfohlen	540.000	0	27.000	27.000	27.000	81.000	Die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege wurde 2019 das letzte Mal angepasst. Die Verwaltung empfiehlt eine erneute Anpassung unter Erhöhung des Kostenbeitrages pro Betreuungsstunde um 5 %.
6.	Zeltplatz Eitze- Erhöhung Entgelte	36601000	3321160	2025	empfohlen	12.000	0	3.000	3.000	3.000	9.000	Die Entgeltordnung für die Benutzung des Jugendzeltplatzes Eitze wurde seit 20 Jahren nicht geändert. Die Verwaltung empfiehlt eine Anpassung der Entgeltordnung unter Erhöhung des Entgelts um 25 %.
Gesamt							41.800	71.800	71.800	71.800	257.200	

II. Aufwendungen/Auszahlungen												
Fachdienst Bauordnung, Raumordnung												
7.	Umsetzung des Eingreifkonzepts "Umgang mit Schottergärten" mit weniger Personal / Reduzierung um eine Stelle	52101000	40 und 41	2024	empfohlen	1.563.900	66.500	67.900	69.200	70.500	274.100	Mit Vorlage 2023/057 wurde die Verwaltung mit der Umsetzung des Eingreifkonzepts "Umgang mit Schottergärten" beauftragt. Gleichzeitig wurden dem Fachdienst Bauordnung, Raumordnung hiermit zwei zusätzliche Stellen im Stellenplan 2024 zugesichert. Die Verwaltung schlägt vor, nur eine Stelle in den Stellenplan 2024 aufzunehmen. Hiermit könnte der politische Auftrag zur Ahndung von Schottergärten immerhin in reduzierten Ausmaß erfüllt werden. Bei Wegfall beider Stellen würde die Bauaufsicht weiterhin nur einzelfallabhängig und aufgrund eingehender Hinweise oder eigener Erkenntnisse in diesem Bereich tätig werden. Sollte dem Vorschlag gefolgt werden, so sollte nur die Verwaltungsstelle nach A 10 beibehalten werden, da diese neben der Durchführung von nachfolgenden Widerspruchsverfahren ebenfalls vorangehende Verwaltungsverfahren gleichermaßen bearbeiten kann. Dies wäre bei der EG 9a nicht möglich. Nachfolgende Widerspruchs- / Klageverfahren müssten von anderen Stellen bearbeitet werden, was zusätzliche Kapazitäten bindet.
8.	Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft - Verzicht auf weitere Planung	11151000	4431350	2024	empfohlen	25.000	25.000				25.000	Im Jahr 2022 wurde die Verwaltung beauftragt, eine externe Unternehmensberatung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft heranzuziehen. Die Grundlage bildet ein aktuelles Wohnraumversorgungskonzept, das derzeit durch das unabhängige Beratungs- und Forschungsinstitut für Stadt-, Regional- und Wohnungsforschung GEWOS erstellt wird. Für die Umsetzung der weiteren Planungen wurden für das Jahr 2024 zunächst Mittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt und in der 1. Kürzungsrunde der Verwaltungsführung auf 25.000 € reduziert, da der damalige Ansatz nach fachlicher Einschätzung als zu hoch angesehen wurde. Im Rahmen der Haushaltssicherung stellt sich die Frage, ob an diesem Auftrag und für den Landkreis freiwilligen Aufgabe festgehalten werden soll. Die Verwaltung empfiehlt, auf die weitere Planung zu verzichten.
Fachdienst Immobilienwirtschaftsbetrieb												
9.	Beibehaltung der Temperaturstandards in Hallenbädern (Wasser 26°C, Luft 27°C)	42491000	42415xxx	sofort	empfohlen	z.Zt. nicht monetär bezifferbar					Aufgrund der Energiekrise sind die Temperaturen in den Hallenbädern derzeit auf 26°C (Wasser) bzw. 27°C Luft abgesenkt. Es wird empfohlen, dieses Temperaturniveau auf Dauer beizubehalten , da sich so gegenüber den geforderten ehemaligen Werten (Wasser 28°C, Luft 29°C) ca. 20-25 % Energiekosten einsparen lassen.	
10.	Verkauf des Gastronomiegebäudes Eixer See und damit erhebliche Einsparungen im Sanierungsbudget	55101000	diverse	sofort	empfohlen	119.400	119.400	119.400	119.400	119.400	477.600	Beim Gastronomiegebäude am Eixer See handelt es sich um eine Immobilie des Landkreises. Hier sind in den nächsten Jahren, beginnend mit "sofort", neben den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen viele Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Von Kleinreparaturen bis zu einer kompletten Installation der Elektrik. Dabei sind Kosten von mind. 300.000€ zu erwarten. Zudem wünscht der aktuelle Betreiber häufig Veränderungen investiver Natur. Mit steigenden Kosten ist auch hier zu rechnen. Beim Verkauf der Immobilie würden diese Kosten entfallen. Zudem könnte ggf. ein Ertrag beim Verkauf (je nach Verkaufspreis) generiert werden. Um sicherzustellen, dass das Gebäude weiterhin im Sinne des Landkreises genutzt wird und zwar auch für den Fall, dass der Käufer wieder verkauft, gibt es verschiedene Möglichkeiten, die vertraglich vereinbart werden könnten. Mittlerweile liegt hat der derzeitige Betreiber sein Interesse am Kauf der Immobilie signalisiert. Die Verwaltung empfiehlt daher, die vorgeschlagene Maßnahme umzusetzen.

Fachdienst Zentrale Vergabestelle												
11.	Vergabestelle - Verzicht auf die Veröffentlichung von Bekanntmachungen in Tageszeitungen	11129000	4431290	sofort	empfohlen	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	140.000	In Zeiten, in denen durch den Gesetzgeber mehr und mehr die Pflicht zur Durchführung von Vergabeverfahren per eVergabe gefordert wird, was zur Konsequenz hat, dass auch potentielle Bieter sich mit diesem Verfahren auseinander setzen, lässt vermuten, dass diese ihre Informationen über mögliche Ausschreibungen auch nicht mehr über die Printmedien beziehen. Die Verwaltung empfiehlt daher, zukünftig auf die Veröffentlichung von Bekanntmachungen in Tageszeitungen zu verzichten.
Klimaschutzagentur als Produkt der Dezernatsleitung II												
12.	Klimaschutzagentur - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Gestaffelte pauschale Kürzung des Budgets ab 2026	56104000	4291000	2026	empfohlen	110.000	0	0	20.000	30.000	50.000	Die Klimaschutzagentur befindet sich nach wie vor im Aufbau. Daher wird angenommen, dass die Mittel in den nächsten beiden Jahren wie veranschlagt benötigt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint eine Reduzierung des Budgets ab 2026 nach Einschätzung der Klimaschutzagentur realisierbar. Diese Umsetzung der pauschalen Kürzung der Mittel ab 2026 wird daher empfohlen.
Fachdienst Umwelt												
13.	Zuschüsse zum Erhalt von Naturdenkmälern werden nicht mehr gewährt	55401000	4318240	2024	empfohlen	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	35.600	Im Landkreis Peine gibt es über 50 Naturdenkmale. Bis 2010 waren der Landkreis in der Pflicht, diese zu unterhalten. Diese Pflicht ist mittlerweile auf die Eigentümer übertragen worden. Insbesondere bei großen alten Bäumen können die Unterhaltungsmaßnahmen zur Verkehrssicherung für den Eigentümer sehr kostspielig werden. Auf Antrag werden daher zurzeit bei sehr aufwendigen Erhaltungsmaßnahmen freiwillige Zuschüsse gewährt, um den Erhalt des Naturdenkmals zu sichern. Eine Sicherung oder eine Verspannung mit Seilen zum Erhalt eines Baums ist teuer. Dies begründet die Höhe des Ansatzes. Ob der Haushaltsansatz ausgeschöpft wird, hängt davon ab, ob Anträge für einen Zuschuss bei der Unteren Naturschutzbehörde eingehen. Es ist festzustellen, dass in der Vergangenheit keine oder nur sehr geringe Zuschüsse beantragt bzw. gewährt wurden. Da es sich zudem um eine freiwillige Leistung des Landkreises handelt, empfiehlt die Verwaltung die Streichung des Zuschusses.
14.	Zuschuss für Grünlandprogramm - in Zeiten der Haushaltssicherung keine neuen Verträge abschließen	55401000	4318260	2024	empfohlen	9.300	3.700	3.700	3.700	3.700	14.800	Das Grünlandprogramm hat die Förderung der Biotop- und Artenvielfalt zum Ziel. Diese wird im "Niedersächsischen Weg" als großes Ziel der Landesregierung festgeschrieben. Dieser Zuschuss ist eine niederschwellige und sehr effektive Maßnahme um das Landesziel der Förderung der Entwicklung der Artenvielfalt umzusetzen. Zurzeit gibt es 23 laufenden Verträge. Die Flächen werden teilweise schon lange Zeit (ab 1991) nach den Vorgaben des Grünlandprogramms bewirtschaftet. Im Zuge der Haushaltssicherung empfiehlt die Verwaltung, bis auf weiteres keine neuen Verträge abzuschließen. Von der Umsetzung des darüber hinausgehenden Vorschlags, die bestehenden Verträge zu kündigen, soll zunächst abgesehen werden, da durch die Beendigung der Bewirtschaftung dieses Grünlands im Sinne des Biotop- und Artenschutzes wertvolle Lebensräume verloren gingen. Ein Wiederherstellen wird nicht einfach so möglich sein. Gleiches gilt für die bis heute geleistete Überzeugungsarbeit, die Landwirte für die Bewirtschaftung im Sinne des Grünlandprogramms zu gewinnen..
15.	Einstellen der Fördermöglichkeiten für Jugend- und Umweltprojekte	55401000	4318270	2024	empfohlen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	80.000	Die Verwaltung empfiehlt das Streichen des Ansatzes, da der Zuschuss zur Projektförderung "Jugend und Umwelt" den vergangenen Jahren, trotz direkter "Werbung" bei den Vereinen und Umweltverbänden nicht abgerufen wurde..
16.	Austritt aus der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	55401000	4429600	2025	empfohlen	4.800	0	100	100	100	100	Die Verwaltung empfiehlt die Kündigung der Mitgliedschaft in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, da von hier in dieser kein Mehrwert erkannt wird. Diese muss bis zum 30.09.2024 erfolgen, damit der Austritt ab 2025 wirksam wird.

17.	keine Erhöhung Mitgliedsbeitrag bzw. Bezuschussung Niedersächsisches Wasserzentrum (NWZ) ab 2024	56101000	4429600	2024	nicht empfohlen	3.800	2.200	2.200	2.200	2.200	8.800	Bis zum altersbedingten Ausscheiden eines Mitarbeiters im Jahr 2023 hat der Landkreis Peine die Geschäftsführung des Vereins NWZ neben einem Mitgliedsbeitrag mit einem Stellenanteil von 10% unterstützt. Da die Geschäftsführung des Vereins aufgrund der Umsetzung des § 2 b UStG ab 2024 nicht mehr beim Landkreis Peine angesiedelt bleiben soll, wurde vom NWZ in Erwägung gezogen, dass der Landkreis zur weiteren Unterstützung der Vereinsarbeit, seinen jährliche Mitgliedsbeitrag von 300€/p.a. zu erhöhen. Eine schriftlicher Antrag des NWZ beim Landrat ist angekündigt, liegt aber noch nicht vor. Da die Verwaltung der Zusammenarbeit mit dem NWZ sehr positiv gegenübersteht, wurde die hierfür erforderliche Ansatzzerhöhung zum 01.01.2024 in der Planung bereits berücksichtigt. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Ansatz beizubehalten, um diesen nach Vorlage des Antrages für eine Erhöhung der Bezuschussung nutzen zu können. Es wird daher empfohlen, der vorgeschlagenen Einsparmöglichkeit nicht zu folgen.
-----	---	----------	---------	------	-----------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	--

Fachdienst EDV												
18.	EDV - Sachkosten GIS - Verzicht auf Umsetzung/Verschiebung von Projekten	11160000	4271300	2024	empfohlen	14.200	3.000	0	0	0	3.000	Die Verwaltung empfiehlt, den Ansatz im Jahr 2024 um 3.000 € zu reduzieren. Die Einsparung kann in vertretbarem Maße durch den Verzicht auf die Durchführung von Projekten bzw. durch deren Verschiebung auf spätere Jahre erreicht werden. Die Ansätze ab 2025 bleiben zunächst bestehen und geraten im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 erneut auf den Prüfstand.
19.	EDV - Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen - Senkung von Standards bei der Beschaffung	11160000	4222100	2024	empfohlen	733.500	73.000	73.000	67.000	67.000	280.000	Bei den Planungen wurde, wie bisher üblich, davon ausgegangen, dass die Arbeitsplatzhardware nach fünf Jahren ersetzt wird. Durch Senkung dieses Standards (Hardware bleibt länger als fünf Jahre in Betrieb) sind Einsparungen möglich. Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung mit einer einhegehenden Reduzierung des Ansatzes um 10 %.
20.	EDV - Erwerb geringwertiger Softwarelizenzen bis 1.000 €- Pauschale Kürzung um 10 %	11160000	4222700	2024	empfohlen	829.700	82.000	136.000	76.000	76.000	370.000	Es wird als grundsätzlich möglich erachtet, Einsparungen bei diversen Softwarebeschaffungen zu erzielen. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Ansatz um 10 % zu kürzen.
21.	EDV - Mieten und Pachten - Pauschale Kürzung um 10 %	11160000	4231000	2024	empfohlen	90.900	9.000	9.000	9.000	9.000	36.000	Es wird als grundsätzlich möglich erachtet, Einsparungen bei diversen zu leistenden Mietzahlungen zu erzielen. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Ansatz um 10 % zu kürzen.
22.	EDV - Aus- und Fortbildung - Verschiebung von geplanten Projekten und die damit verbundenen Fortbildungen	11160000	4213000	2024	empfohlen	35.000	7.000	0	0	0	7.000	Die Verwaltung empfiehlt, den Ansatz im Jahr 2024 um 7.000 € zu reduzieren. Die Einsparung kann in vertretbarem Maße durch Verschiebung von Projekten und damit verbundenen Fortbildungen auf spätere Jahre erreicht werden. Die Ansätze ab 2025 bleiben zunächst bestehen und geraten im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 erneut auf den Prüfstand.
23.	EDV - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Verschiebung von geplanten Projekten	11160000	4291000	2024	empfohlen	991.600	50.000	0	0	0	50.000	Die Verwaltung empfiehlt, den Ansatz im Jahr 2024 um 50.000 € zu reduzieren. Die Einsparung kann auch hier in vertretbarem Maße durch Verschiebung von Projekten auf spätere Jahre erreicht werden. Die Ansätze ab 2025 bleiben zunächst bestehen und geraten im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 erneut auf den Prüfstand.
Fachdienst Personal & Service												
24.	Streichung Zuschuss für Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	11163000	4318110	2024	nicht empfohlen	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	4.400	Die Streichung des Zuschusses wird aufgrund der Bedeutung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. durch die Verwaltung nicht vorgeschlagen.
25.	Wegfall des klassischen Sitzungsdienstes / Wegfall 0,38 Stelle im Stellenplan	11163000	4011000	2024	empfohlen	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	76.000	Trotz Vakanz auf der im Fachdienst Personal und Service angesiedelten Stelle konnte der Sitzungsdienst im vergangenen Jahr durch die Fachdienste/Referate durchgehend sichergestellt werden. Daher empfiehlt die Verwaltung den Wegfall des Stellenanteils von 0,38.
26.	Verzicht auf Hinweise zu Stellenausschreibungen in den hiesigen Tageszeitungen	diverse	4431	2024	empfohlen	Einsparpotential z.Zt. nicht genau bezifferbar und auch schlecht zu verorten, da aus Geschäftsaufwand der verschiedenen Produkte bezahlt, pro veröffentlichtem Hinweis in der Wochenendausgabe der hiesigen zwei Tageszeitungen ca. 8.000 € pro Wochenende					Derzeit erscheint in den Wochenendausgaben der hiesigen beiden Tageszeitungen in der Regel ein Hinweis auf die Stellenausschreibungen des Landkreises. Es wird angenommen, dass die Zielgruppe heutzutage in den wenigsten Fällen die Printmedien nutzt, um sich über freie Stellen beim Landkreis Peine zu informieren. Nachfragen des Fachdienstes Personal und Service bei Bewerbern bestätigen diese Annahme. Die Verwaltung schlägt daher vor, ab sofort auf die Veröffentlichung in den Tageszeitungen zu verzichten.	

Fachdienst Finanzen / Allgemeine Finanzierungsmittel												
27.	Zuschuss BBg - Beteiligung beenden / keine Zuschusszahlung	11130000	4315500	2024	nicht empfohlen	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	1.600.000	Sowohl die 100%ige Tochter BBg mbH als auch die wito gmbh, an der der Landkreis mit 51 % Mehrheitsgeellschafter ist, sind auf die Zuschusszahlungen des Landkreises angewiesen. Die Geschäftsführung BBg mbH hat sogar eine Zuschusserhöhung um 100.000 € beantragt, um die Funktionsfähigkeit des Unternehmens zukünftig sicherstellen zu können. Die Verwaltung des Landkreises ist von der Aufgabenerfüllung beider Gesellschaften überzeugt und schlägt daher keine kurzfristige Kürzung der Zuschüsse oder gar eine Auflösung der Unternehmen als Haushaltssicherungsmaßnahme vor.
28.	Zuschuss an die Wito GmbH - Beteiligung beenden / keine Zuschusszahlung	57110000	4318370	2024	nicht empfohlen	1.108.900	1.108.900	1.129.900	1.151.300	1.173.100	4.563.200	
29.	Klinikum Peine gGmbH - Beteiligung beenden / keine Zahlung von Verlustausgleich	41101000	4315000	2024	nicht empfohlen	10.700.000	10.700.000	8.600.000	6.800.000	6.000.000	32.100.000	Bei der eingeplanten möglichen Verlustausgleichszahlung an die Klinikum Peine gGmbH handelt es sich nicht um eine kommunale Aufgabe und somit um eine freiwillige Leistung. Grundsätzlich sind der Bund und die Krankenkassen für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Krankenhäuser verantwortlich. Diese kommen ihren Verpflichtungen, ebenso wie das Land, derzeit nicht in ausreichender Weise nach. Der Krankenhaus-Planungsausschuss des Landes hat vor kurzem das Klinikum Peine in die Prioritäten-Liste aufgenommen und somit die Notwendigkeit eines Klinikums in Peine anerkannt, allerdings liegt der Zeitplan bis zur möglichen Inbetriebnahme bei sieben bis acht Jahren. Für den Haushalt des Landkreises Peine bedeutet das, dass dieser, nach derzeitiger „Krankenhausfinanzierungssystematik“ und der hierauf beruhenden Wirtschaftsplanung des Klinikums bis zur Fertigstellung Neubaus mit den einzuplanenden Beträgen für etwaige Verlustausgleiche „vorbelastet“ ist. Ohne die Zusicherung dieser Verlustausgleichszahlungen müsste man das Klinikum sofort schließen. Wie beschrieben handelt es sich hierbei nicht um eine kommunale Aufgabe. Aus Sicht des Landkreises kann es jedoch nicht sein, dass das Land auf der einen Seite ein Klinikum in Peine als notwendig anerkennt, auf der anderen Seite aber gemeinsam mit dem Bund seinen Finanzierungsverpflichtungen hierfür nicht nachkommt und den Landkreis Peine somit, zumindest was den für den Erhalt des Klinikums eingeplanten Betrag angeht, in die Pflicht zur Haushaltssicherung „zwingt“. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Betrag weiterhin einzuplanen und somit das Klinikum in Peine zu erhalten.
30.	Zuschuss für Allianz für die Region GmbH; Regionalmarketing, Beteiligung beenden; Finanzierungsvereinbarung kündigen	57110000	4317100	2025	nicht empfohlen	90.000	0	90.000	90.000	90.000	270.000	Die Allianz für die Region GmbH ist der regionale Zusammenschluss von Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften. Gegenstand des Unternehmens sind Projektmanagement und -umsetzung, Marketing sowie Forschung und Wissensmanagement für die Region, die aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel gebildet wird. Durch die Mitgliedschaft bringt sich der Landkreis Peine in die Region ein, was als "Einzelspieler" wohl kaum gelingender würde. Er partizipiert an der Vielzahl der Projekte. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Mitgliedschaft/Beteiligung nicht zu beenden.
Fachdienst Kreiskasse												
31.	Kündigung Girokonto bei der Postbank	11132000	4431450	2024	empfohlen	35.000	800	800	800	800	3.200	Das Girokonto bei der Postbank wurde vor vielen Jahren eröffnet, da von dort die taggenaue Gutschrift des Zahlbetrages beim Zahlungsempfänger garantiert wurde und somit eine bessere Liquiditätsplanung erfolgen konnte. Dieses ist jedoch mittlerweile bei allen Banken Standard, sodass durch die Verwaltung empfohlen wird, dass Girokonto bei der Postbank zu kündigen. Der Zahlungsverkehr kann über die zwei verbleibenden Girokonten bei der Sparkasse und der Volksbank abgewickelt werden.

Fachdienst Ordnungswesen												
32.	Einstellung der Zuschüsse an Ortsfeuerwehren für Jubiläen und Wettkämpfe	12610100	4318280	2024	nicht empfohlen	13.200	13.200	13.200	4.200	3.400	34.000	Die Einstellung des Zuschusses hätte zur Folge, dass der Landrat bzw. der politische Vertreter bei entsprechenden Veranstaltungen kein Geldgeschenk mehr übergibt. Aufgrund der Bedeutung des Ehrenamtes schlägt die Verwaltung vor, diesen nicht zu streichen.
33.	keine Beschaffung Software Vorbeugender Brandschutz	12610300	4291000	2024	empfohlen	67.700	14.000	0	0	0	14.000	Durch den Verzicht auf die Beschaffung können Schnittstellen-Synergieeffekte mit der Bauordnung nicht genutzt werden. Da die Arbeit aber wie bisher vorgenommen werden kann, empfiehlt die Verwaltung, auf die Beschaffung der Software zu verzichten.
34.	keine Intensivierung Ausbildung KatS-Stabsmitglieder	12810000	4261300	2024	nicht empfohlen	48.000	8.000	8.000	8.000	8.000	32.000	Der Verzicht auf die Intensivierung der Ausbildung der Mitglieder des Katastrophenschutzstabes ist in dieser Zeit nicht vertretbar und wird daher durch die Verwaltung nicht als Haushaltssicherungsmaßnahme empfohlen.
35.	Ausbildungszentrum Rettungsdienst - keine Beschaffung von Mobiliar und keine Anmietung von Räumlichkeiten	12710000	4222100	2024	empfohlen	49.300	5.000	0	0	0	5.000	Durch die Anmietung von Räumlichkeiten und Beschaffung von Mobiliar würde sich eine qualitative Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten des Rettungsdienstes ergeben. Die Verwaltung schlägt vor, hierauf in Zeiten der Haushaltssicherung zunächst zu verzichten und die veranschlagten Mittel zu streichen.
		12710000	4231000	2024	empfohlen	145.000	18.000	18.000	18.000	18.000	72.000	
36.	KatS - kein Aufbau eines Betriebsfunknetzes	12810000	4222100	2024	empfohlen	70.000	20.000	0	0	0	20.000	Das Betriebsfunknetz wäre eine weitere Redundanz, um mit den Gemeinden / Stadt und KRITIS-Betreibern kommunizieren zu können. Da ein Teil der Maßnahme noch im Jahr 2023 realisiert werden kann und zudem weitere Maßnahmen seitens des Landes Niedersachsen in Vorbereitung sind, schlägt die Verwaltung vor, diese abzuwarten und die veranschlagten Mittel zunächst zu streichen.
37.	keine anwaltl. Begleitung Neuorganisation RettD	12710000	4431230	2025	empfohlen	22.000	0	150.000	0	0	150.000	In der ersten Kürzungsrunde der Verwaltungsführung wurden die veranschlagten Mittel für das Jahr 2024 bereits gestrichen. Die Verwaltung empfiehlt, die für das Jahr 2025 veranschlagten Mittel für eine möglicherweise dann notwendige anwaltliche Begleitung der Neuorganisation Rettungsdienst ebenfalls zu streichen. Zur Zeit lässt sich noch nicht abschätzen, ob diese tatsächlich in diesem Umfang notwendig wird.
38.	keine Beschaffung Vorrat KatS-Stab	12810000	4281000	2024	empfohlen	7.500	7.500	0	0	0	7.500	Als Haushaltssicherungsmaßnahme schlägt die Verwaltung vor, bis auf weiteres auf eine Bevorratung für den KatS-Stab zu verzichten und in einer Krisenlage, wie bisher üblich, bzgl. der Verpflegung zu improvisieren.
Referat Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit												
39.	offizieller Empfänge des LK zum Freischießen - Wegfall / Reduzierung	11111000	4271680	2024	nicht empfohlen	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	13.200	Die Planansätze in diesem Bereich, die der Außendarstellung des Landkreises dienen, sind seit Jahren unverändert. Die Verwaltung schlägt daher vor, sie in dieser vergleichsweise niedrigen Höhe zu belassen und keine Kürzung vorzunehmen.
40.	Kränze, Preise, Besucherbewirtung - Wegfall / Reduzierung	11111000	4271680	2024	nicht empfohlen	350	350	350	350	350	1.400	
41.	Verfüungsmittel Landrat - Wegfall / Reduzierung	11111000	4429400	2024	nicht empfohlen	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	18.000	
42.	Klausurtagung Leitungskräfte - Wegfall / Reduzierung	11128000	4261300	2024	nicht empfohlen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	16.000	Die jährlich stattfindende Klausurtagung der Leitungskräfte der Kreisverwaltung wird durchweg positiv und effektiv wahrgenommen, sodass die Verwaltung empfiehlt, die veranschlagten Mittel hierfür in dieser Höhe beizubehalten.
43.	Kündigung Wartungsvertrag DataScan Computersysteme	11128000	4291000	2025	empfohlen	5.000	0	5.000	5.000	5.000	15.000	Die Software DataScan bietet keinen Mehrwert für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Wartungsvertrag zu kündigen und die hierfür jährlich fälligen Wartungskosten ab 2025 einzusparen. Aufgrund der Kpndigungsfrist ist eine Einsparung bereits ab 2024 nicht möglich.
44.	Budget Öffentlichkeitsarbeit - Reduzierung Ansatz	11128000	4271200	2024	empfohlen	15.200	3.200	3.200	3.200	3.200	12.800	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung des Ansatzes der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Einsparung wird durch Reduzierung der Aktivitäten für grundsätzlich möglich erachtet.

Referat Migration und Teilhabe												
45.	Entschädigung für nebenamtlich Tätige - Streichung Ansatz	11152000	4019600	2024	empfohlen	18.700	18.700	19.100	19.500	19.900	77.200	Der bereits seit einigen Jahren zur Verfügung gestellte Ansatz für Aufwandsentschädigungen von Integrationslotsen wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die Verwaltung empfiehlt daher die Streichung der Mittel.
Referat Gleichstellung												
46.	Reduzierung Verwaltungsetat der Gleichstellungsbeauftragten	11126000	4271210	2024	empfohlen	6.400	1.000	1.000	1.000	1.000	4.000	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung der Mittel im Veranstaltungsetat der Gleichstellungsbeauftragten. Die Einsparung wird durch Reduzierung der Aktivitäten für grundsätzlich möglich erachtet.
		11127000	4271210	2024	empfohlen	12.600	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	
Referat Digitalisierung und Infrastrukturprodukte												
47.	Prozessmanagement - Senkung von Standards	11151000	4012-4032	2024	nicht empfohlen	74.400	74.400	74.400	74.400	74.400	297.600	Die Verwaltung empfiehlt, den Standard in den zukunftssträchtigen Bereichen Prozessmanagement, Datenschutz, IT-Sicherheit und Compliance beizubehalten und dem Einsparvorschlag nicht zu folgen. Die ursprüngliche Empfehlung beruhte auf einem Kommunikationsfehler in der Verwaltung.
48.	Koordination Datenschutz, Informationssicherheit, Compliance - Senkung von Standards	11151000	4012-4032	2024	nicht empfohlen	37.200	37.200	37.200	37.200	37.200	148.800	
Fachdienst Schule Kultur und Sport												
49.	Kosten für Verpflegung an der Schule Ilseder Hütte den Eltern in Rechnung stellen	22101700	4271540	Zum Schuljahr 2024/2025	nicht empfohlen	30.000	0	30.000	30.000	30.000	90.000	Die Kosten für das gemeinsame Frühstück und die große Obstpause zum Mittagessen werden an der Schule Ilseder Hütte (Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung) durch den Landkreis Peine übernommen. Die Schülerinnen und Schüler bereiten die Mahlzeiten zusammen mit einer Lehrkraft vor. Als Hilfe gibt es eine externe Küchenkraft, die unterstützt. Diese Maßnahmen sollen eine soziale Komponente vermitteln und gehören zum dortigen pädagogischen Konzept. Die Verwaltung empfiehlt, hieran festzuhalten und von den Eltern weiterhin keine Kostenerstattung zu fordern. Hier wäre der Aufwand aller Voraussicht nach höher als die dadurch tatsächlich erfolgte Erstattung.
50.	Wegfall Zuschuss Mensaessen	24301000	4318000	2024	empfohlen	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	760.000	Das Essen in den Mensen wird bezuschusst, damit die Kosten für das Mittagessen nicht zu hoch ausfallen. Weiter werden die Kosten für sonstige Bedürftige bis auf 1 € übernommen. Die Verwaltung empfiehlt als Haushaltssicherungsmaßnahme den Wegfall der Zuschussmöglichkeit und damit eine Streichung des Ansatzes. Durch die Streichung entfällt die Abrechnung. Damit werden zusätzlich 0,4 Stellenanteile eingespart (0,15 EG 5, 0,25 EG 9b)
51.	Reduzierung/Streichung Zuschuss Projektförderung Ökogarten	24301000	4318710	2025	nicht empfohlen	103.000	103.000	103.000	103.000	103.000	412.000	Beim Projekt Ökogarten handelt es sich um ein Vorzeigeprojekt des Landkreises. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Zuschuss nicht zu streichen bzw. zu kürzen.
52.	Zuschuss an Kreissportbund Kündigung Vertrag zum 31.12.2026	42101000	4318230	2027	nicht empfohlen	150.000	0	0	0	150.000	150.000	Der Vertrag "Pakt für den Sport", in dem u.a. die Teilfinanzierung der Personalkosten des Kreissportbundes (KSB) sowie die Mitfinanzierung der Übungsleiter geregelt sind, ist bis zum 31.12.2026 gültig. Im Vertrag ist festgelegt, dass die Gültigkeit auf unbestimmte Zeit festgelegt werden soll, wenn keine gravierenden Einwände oder aufhebenden Ereignisse dem entgegenstehen. Die Zusammenarbeit mit dem KSB hat sich in der Vergangenheit bewährt. Der KSB nimmt einige Aufgaben wahr (z. B. Hallenbelegungsplanung), die bei Streichung des Zuschusses möglicherweise auf den Landkreis zurückfallen würden. Die Aufgaben könnten mit dem vorhandenen Personal nicht aufgefangen werden, so dass hieraus ein entsprechender Bedarf entstünde. Da sich die Zusammenarbeit mit dem KSB in vielerlei Hinsicht bewährt hat, empfiehlt die Verwaltung, den Vertrag zurzeit nicht zu kündigen , ggfs. aber, falls notwendig, ab 2027 Anpassungen vorzunehmen.
53.		42101000	4318660	2027	nicht empfohlen	150.000	0	0	0	150.000	150.000	

54.	Wegfall Sportförderung in Grundschulen	42101000	4271530	2024	empfohlen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	10.000	Die Verwaltung empfiehlt den Wegfall der Fördermöglichkeit an Grundschulen u.a. für gute Leistungen bei der Teilnahme an Schulmannschaftswettbewerben. Diese wurde in den vergangenen Jahren wenig bis gar nicht in Anspruch genommen und scheint entbehrlich.
55.	Streichung Zuschuss an Sportvereine bei Jubiläen	42101000	4318360	2024	empfohlen	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	6.800	Die Verwaltung empfiehlt den Wegfall der Zuschussmöglichkeit an Sportvereine bei Jubiläen. Diese wurde in den vergangenen Jahren wenig bis gar nicht in Anspruch genommen und scheint entbehrlich.
56.	Mitgliedsgemeinschaft AG Deutscher Sportämter - Kündigung Mitgliedschaft	42101000	4429600	2025	empfohlen	200		200	200	200	600	Die Verwaltung empfiehlt die Kündigung der Mitgliedschaft, da durch diese für den Landkreis kein Mehrwert erkennbar ist.
57.	Streichung Stellenanteile Öffentlichkeitsarbeit an der BBS Peine	23101100	40-41	2024	empfohlen	545.100	17.400	17.400	17.400	17.400	69.600	Die Verwaltung empfiehlt, die erfolgte Arbeitszeitaufstockung der Verwaltungskraft um 10 Std./wöchentlich (Stellenanteil 0,26) an der BBS Peine für Öffentlichkeitsarbeit rückgängig zu machen. Der Landkreis erkennt derzeit nicht den Nutzen für die BBS in dem Umfang, den man ursprünglich erwartet hat.
58.	Einstellung Schulsozialarbeit	35171000	40-41	2024	empfohlen	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	1.200.000	Die Verwaltung empfiehlt mangels Zuständigkeit des Landkreises die Einstellung der Schulsozialarbeit und somit die Reduzierung der Stellen um 4,0.
59.	Kreismuseum - Kündigung Mitgliedschaft Bundesverband Museumspädagogik	25201000	4229600	2025	empfohlen	700	0	100	100	100	300	An der Mitgliedschaft im Bundesverband Museumspädagogik ist kein Mehrwert für den Landkreis Peine erkennbar, sodass die Verwaltung den Austritt aus dem Verband empfiehlt. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.
60.	Kreismuseum - Kündigung Mitgliedschaft Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen	25201000	4229600	2025	empfohlen	700	0	100	100	100	300	An der Mitgliedschaft an der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen ist kein Mehrwert für den Landkreis Peine erkennbar, sodass die Verwaltung den Austritt aus dem Verband empfiehlt. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.
61.	Einstellung Kostenbeitrag ZeitRäume Bodenstedt	28101000	4318160	2024	empfohlen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	80.000	Bei der Ausstellungs- und Begegnungsstätte ZeitRäume Bodenstedt handelt es sich um eine Einrichtung der Gemeinde Vechede. Als Haushaltssicherungsmaßnahme schlägt die Verwaltung eine Einstellung des Zuschusses vor.
62.	Einstellung des Zuschusses an Kulturring Peine e.V. (unabhängig von Mitgliedschaft)	28101000	4318730	2024	empfohlen	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	480.000	Das Angebot des Kulturrings Peine e.V. wird im Wesentlichen durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Peine in Anspruch genommen. Für den Landkreis handelt es sich bei der Zuschusszahlung um eine freiwillige Leistung, deren Streichung die Verwaltung als Haushaltssicherungsmaßnahme vorschlägt.
63.	Reduzierung Zuschuss KIP e. V. (Offene Ateliers)	28101000	4318740	2024	nicht empfohlen	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	Die Verwaltung empfiehlt den Zuschussbetrag nicht zu reduzieren, da hierdurch weitreichende Folgen für den Kulturbereich nicht auszuschließen sind. Zudem kann bei Wegfall nicht ausgeschlossen werden, dass die durch den Verein abgedeckten Tätigkeiten auf den Landkreis zurückfallen und hierfür Kosten entstehen.
64.	Peiner Kunstpfad - Streichung Zuschuss	28101000	4318750	2024	empfohlen	2.000	2.000	0	2.000	2.000	6.000	Die Verwaltung empfiehlt die Streichung des Zuschusses, da der Periner Kunstpfad in der ursprünglichen Form nicht mehr existiert.
65.	Kündigung der Mitgliedschaft Geopark zum Jahresende 2024	28101000	4429600	2025	nicht empfohlen	20.200	15.000	15.000	15.000	15.000	60.000	Der UNESCO Geopark Harz.Braunschweiger Land.Ostfalen dient der nachhaltigen regionalen Entwicklung. Unter seinem Dach werden bestehende Einrichtungen miteinander vernetzt und gemeinsame Aktivitäten im Geotopschutz, im Freizeit- & Tourismusbereich, sowie in der Umweltbildung und der wissenschaftlichen Forschung entfaltet. Ordentliche Mitglieder des Vereins sind Landkreise, Städte und Gemeinden aus den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Für das Braunschweiger Land sind u.a. Helmstedt, Wolfsburg, Wolfenbüttel und Braunschweig im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit wichtige Partner für die Gestaltung und Entwicklung des regionalen Geoparks. Die Verwaltung empfiehlt daher, von der Kündigung der Mitgliedschaft abzusehen.

66.	Kreisbüchereien Infrastruktur - Planungen für Verdunkelung bzw. Beschattung der Einrichtungen verschieben bis ggf. Arbeitsschutzmaßnahmen angeordnet werden	24302000-24302600	4019000	2024	empfohlen	67.500	10.000	0	0	0	10.000	Die Büchereien befinden sich überwiegend innerhalb der Schulgebäude. Für die Schulgebäude wird aktuell eine Untersuchung zur Hitzeindämmung durch den IWB geplant, bei denen auch Beschattung etc. thematisiert werden wird. Die Verwaltung empfiehlt, den an dieser Stelle separat vorgesehenen Ansatz um die möglichen Planungskosten für die Büchereien zu streichen. Diese können durch den IWB getragen werden.
67.	Kreisbücherein Ausstattung mit physischen Medien - Reduzierung Ansatz	24302000-24302600	4271	2024	empfohlen	147.400	21.000	10.500	0	0	31.500	Die aktuellen Ansätze sind nach aktuellen Standards ermittelt worden (Einwohnerzahlen und 20 % Preissteigerungen wurden berücksichtigt). Ein Vergleich mit den Ist-Werten der letzten Jahre hinkt aufgrund der Corona-Pandemie zwar etwas, führt aber dennoch zu der Erkenntnis, dass den Büchereien ein kleineres Budget für die Beschaffung von Medien zur Verfügung gestellt werden kann. Eine vollständige Reduzierung auf den ursprünglichen Ansatz ist allerdings nicht denkbar, da hier in der Vergangenheit trotz Corona überwiegend Überschreitungen vorlagen, so dass die Mittel nicht auskömmlich waren. Ohne entsprechende zeitgemäße Medienbeschaffungen würden die Büchereien deutlich an Attraktivität verlieren. Die Verwaltung empfiehlt daher eine Reduzierung der Ansätze 2024 und 2025.
68.	Kreisbücherein Ausstattung mit Einbandfolie - Verzicht auf Einbindung von physischen Medien	24302000-24302600	4271	2024	empfohlen	191.300	6.600	6.600	6.600	6.600	26.400	Für die Einbindung von Medien wird zur Zeit aus einem bis zum 31.05.2024 geltenden Rahmenvertrag Folie bezogen. Die Verwaltung schlägt vor, auf die im Vertrag vereinbarte Verlängerungsoption in Bezug auf die Beschaffung der Folie und damit einhergehend zukünftig auf die Einbindung von physischen Medien zu verzichten.
69.	Kreisbildstelle - Abschaffung der Drohne und damit verbunden Kündigung der dazugehörigen Haftpflichtversicherung	24302700	4441180	2024	empfohlen	700	700	700	700	700	2.800	Die Kreisbildstelle hält eine Drohne vor, die ausgeliehen werden kann. Hierfür war der Abschluss einer Haftpflichtversicherung erforderlich. Aufgrund der neuen Regelungen für den Betrieb einer Drohne sollte die Abschaffung dieser ohnehin auf den Prüfstand gestellt werden. Diese wird nunmehr durch die Verwaltung als Haushaltssicherungsmaßnahme empfohlen. Dadurch entfällt die Haftpflichtversicherung. Ein Verkauf der Drohne wäre zudem zu prüfen.

Kreisvolkshochschule												
70.	Öffentlichkeitsarbeit / Verzicht auf Jubiläumsveranstaltung	2710	4271200	2024	empfohlen	45.700	11.000	0	0	0	11.000	Die Verwaltung empfiehlt, auf eine Jubiläumsveranstaltung anlässlich "50 Jahre KVHS" zu verzichten und die hierfür veranschlagten Mittel in Höhe von 11.000 € einzusparen.
71.	KVHS - Kürzung Ansatz f. Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2710	4222000	2024	empfohlen	17.500	4.000	0	0	0	4.000	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung des Ansatzes für die Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände. Die Einsparung wird durch einen anteiligen Verzicht auf Beschaffungen für grundsätzlich möglich erachtet.
Kreismusikschule												
72.	KMS Reduzierung Ansatz f. Reparatur/Wartung/ Maschinen und Geräte	26301000	4221700	2024	empfohlen	18.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	Durch die entsprechende technische Ausstattung (Raumluftkontrolle) ergibt sich weniger Einstellungsbedarf bei den Klavieren, sodass diese nur noch einmal pro Jahr gestimmt werden müssen. Daher kann eine Reduzierung des Ansatzes erfolgen, die die Verwaltung empfiehlt.
73.	KMS Reduzierung Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit	26301000	4271200	2024	empfohlen	30.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung des Ansatzes für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Einsparung wird durch die Reduzierung von Anzeigen in den Printmedien für grundsätzlich möglich erachtet.
74.	KMS Einsparungen bei Instrumentenkäufen	26301000	4222000	2024	empfohlen	65.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung des Ansatzes für die Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände. Die Einsparung wird durch einen anteiligen Verzicht bei Instrumentenkäufen für grundsätzlich möglich erachtet.
75.	KMS Geringere Kosten bei Künstlersozialabgabe o.ä. durch Honorareinsparungen	26301000	4441190	2024	empfohlen	8.000	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000	Die Verwaltung empfiehlt die Reduzierung der Ansätze. Durch die Bildung von größeren Gruppen können Honorarkosten und damit einhergehend Einsparungen bei den zu leistenden Abgaben erzielt werden.
76.	KMS Einsparung von Honorarkosten	26301000	4019500	2024	empfohlen	230.000	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000	
Dezernatsleitung III												
77.	DezL III Reduzierung der Fortbildungsveranstaltungen	11115000	4261300	2024	empfohlen	21.200	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung des Ansatzes der Mittel für Fortbildungsveranstaltungen der Dezernatsleitung III. Die Anzahl und der Umfang der Fortbildungsveranstaltungen sind steuerbar. Dadurch wird eine Einsparung für grundsätzlich möglich erachtet.
78.	Geschäftsaufwendungen Präventionsrat Reduzierung der Veranstaltungen	11115000	4431230	2024	empfohlen	9.100	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	Die Anzahl und der Umfang der Veranstaltungen des Präventionsrates sind ebenfalls steuerbar. Eine Einsparung wird für grundsätzlich möglich erachtet, sodass die Verwaltung hier ebenfalls die Reduzierung des Ansatzes empfiehlt.
Bildungsbüro (OE 31)												
79.	Beendigung Sprachförderprojekt "Sprachjongleure" für neuzugewanderte Jugendliche	27104000	40-41	2024	empfohlen	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	194.400	Sprachförderung an Schulen ist keine Aufgabe des Landkreises. Zudem findet das Projekt nur an einer Schule statt. Durch die empfohlene Beendigung des Projekts könnte ein Stellenanteil von 0,82 entfallen. Das vorhandene Personal kann an anderer Stelle eingesetzt werden.

Fachdienst Soziales													
80.	Kosten für Kulturdolmetscher Kürzung Bezuschussung Landkreis	31300001	4331130	2024	empfohlen	100.000	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000	Der künftige öffentlich-rechtlich Vertrag zur Flüchtlingsunterbringung sieht vor, dass die Kommunen die gesamte Verwaltungskostenpauschale nach dem Aufnahmegesetz erhalten. Hierin enthalten sich auch die Kosten für (Kultur-)dolmetscher. Da die Kosten damit durch die Kommunen getragen werden müssen, schlägt die Verwaltung die Kürzung des Zuschussbetrages des Landkreises vor.	
81.	Streichung Förderung Wohlfahrtsverbände (Zuschuss an Caritasverband für Flüchtlingssozialarbeit und freiwillige Rückkehr)	35170001	4318390	2024	nicht empfohlen	97.400	97.400	97.400	97.400	97.400	389.600	Zusätzlich zur Wahrnehmung der Flüchtlingssozialarbeit durch Gemeinden und die Stadt Peine hält auch der Caritasverband ein zusätzliches Angebot für Flüchtlingssozialarbeit und freiwillige Rückkehr vor. Aufgrund der derzeitigen ungewissen Lage im Hinblick auf weitere mögliche Flüchtlingsströme empfiehlt die Verwaltung, dieses Angebot weiterhin zu unterstützen und den Zuschuss nicht zu streichen.	
82.	Förderung Wohlfahrtsverbände (Zuschuss an Parität. Verband Freiwilligen Agentur) - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318400	2024	empfohlen	16.500	6.500	6.500	6.500	6.500	26.000	Die Bündelung und Koordinierung von ehrenamtlichen Kräften ist keine originäre Aufgabe des Fachdienstes Soziales. Die Verwaltung empfiehlt daher eine Kürzung des Zuschusses.	
83.	Förderung Wohlfahrtsverbände (Zuschuss an ARCUS gGmbH - Kontaktstelle) - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318570	2024	empfohlen	103.000	20.000	20.000	20.000	20.000	80.000	Als Haushaltssicherungsmaßnahme wird eine Reduzierung des Zuschusses um 20.000 € empfohlen. Der aktuelle Umfang des Beratungsangebotes ist aus Sicht des Landkreises nicht notwendig. Zudem werden ähnliche Aufgaben werden auch von anderen Trägern ohne Bezuschussung angeboten.	
84.	Förderung Wohlfahrtsverbände (institutionelle Förderung DRK) - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318600	2024	empfohlen	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	Der Betrag zur institutionellen Förderung der Wohlfahrtsverbände wurde im Jahr 2016 aufgrund der damaligen guten Haushaltslage um jeweils 5.000€ erhöht. Als Haushaltssicherungsmaßnahme empfiehlt die Verwaltung, den Betrag auf das vorherige Niveau zu reduzieren.	
85.	Förderung Wohlfahrtsverbände (institutionelle Förderung AWO) - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318620	2024	empfohlen	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000		
86.	Förderung Wohlfahrtsverbände (institutionelle Förderung Caritasverband) - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318621	2024	empfohlen	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000		
87.	Förderung Wohlfahrtsverbände (institutionelle Förderung Parität. Verband) - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318640	2024	empfohlen	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000		
88.	Förderung Wohlfahrtsverbände (institutionelle Förderung Diakonisches Werk) - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318650	2024	empfohlen	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000		
89.	Förderung AWO Schuldnerberatung - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318620	2024	empfohlen	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000		Bezüglich des Zuschusses an die AWO hinsichtlich der Schuldnerberatung schlägt die Verwaltung analog der Vorgehensweise bei den institutionellen Zuschüssen eine Reduzierung um 5.000 € vor.
90.	Förderung Wohlfahrtsverbände (Ehrensamtskarte Parität. Verband) - Streichung Bezuschussung	35170001	4318640	2024	empfohlen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000		Die Nachfrage nach der Ehrenamtskarte ist eher überschaubar. Da die Aufgabe kann auch durch den Fachdienst Soziales in die bestehenden Strukturen übernommen werden kann, empfiehlt die Verwaltung die Streichung des Zuschusses.

91.	Förderung Wohlfahrtsverbände (JUNGregio Parität. Verband) - Streichung Bezuschussung	35170001	4318640	2024	empfohlen	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200	68.800	Das Projekt JUNGregio wurde bisher im Wesentlichen über die Eingliederungsmittel des Jobcenters finanziert. Durch die Streichung dieser Mittel durch den Bund kann dieses nicht mehr erfolgen und wurde durch das Jobcenter bereits in der Planaufstellung nicht mehr berücksichtigt. Auch der bisher geleistete Zuschuss des Jugendamtes ist im Haushaltsplan 2024 bereits nicht mehr berücksichtigt, da von dort kein Primärnutzen für die Zielgruppe gesehen wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, auch den Zuschuss des Fachdienstes Soziales zu streichen , da das Projekt ohne die Eingliederungsmittel des Bundes ohnehin nicht weiter auskömmlich zu finanzieren ist.
92.	Förderung Wohlfahrtsverbände (Zuschuss Projekt ESTA Diakonisches Werk) - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318650	2024	empfohlen	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000	Die Stabilisierungsgruppen für Geflüchtete wurden erstmalig vor zwei Jahren unterstützt. Da der Bedarf verwaltungsseitig durchaus gesehen wird, wird anstatt einer Komplettstreichung lediglich eine Reduzierung um 50 % empfohlen.
93.	Förderung Wohlfahrtsverbände (Zuschuss Verhütungsmittelfond Pro Familia) - Streichung Bezuschussung	35170001	4318680	2024	empfohlen	20.000	20.000	0	0	0	20.000	Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung sollte es den Krankenkassen ermöglicht werden, Verhütungsmittel als Satzungsleistung zu erstatten. Als Übergangslösung wurde im vergangenen Jahr der Verhütungsmittelfonds aufgelegt und für 2024 erneut veranschlagt. Eine Bundesregelung steht weiterhin aus. Es handelt sich aber auch nicht um eine kommunale Leistungspflicht. Daher empfiehlt die Verwaltung die Streichung des Zuschusses.
94.	Fahrtkostenzuschuss Lebenshilfe Peine-Burgdorf - Streichung Bezuschussung	31530000	4318550	2024	empfohlen	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	4.400	Die Verwaltung erachtet den Ansatz als entbehrlich und empfiehlt eine Streichung , da die Fahrtkosten über die Eingliederungshilfe gezahlt werden.

Fachdienst Arbeit / Jobcenter												
95.	Übergangsmanagement - Beendigung des Projekts	31198000	diverse	01.04.2024	empfohlen	192.100	144.100	192.100	192.100	192.100	720.400	Das Übergangsmanagement (Begleitung des Integrationsprozesses von Flüchtlingen während des Asylverfahrens bis zur Aufnahme einer gesicherten Arbeit oder den Rechtskreiswechsel in das SGB II) wurde auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise durch KA-Beschluss vom 7.9.2016 eingeführt. Hierbei handelt es sich um keine Pflichtaufgabe und die Erfahrung zeigt mittlerweile, dass die Vorarbeiten des Übergangsmangements auch durch die Arbeitsvermittler aufgefangen werden können. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Projekt Übergangsmanagement ab April 2024 zu beenden. Damit verbunden sind der Wegfall von zwei Stellen sowie von Sach und Projektkosten. Das vorhandene Personal kann an anderer Stelle eingesetzt werden.
96.	Reduzierung des Ansatzes für kommunale Eingliederungsleistungen	31220000	4339370 4339380 4339390	2024	empfohlen	174.000	10.600	10.600	10.600	10.600	42.400	Zur Unterstützung von Personen mit Vermittlungshemmnissen, deren Abbau nicht über die Leistungen des Eingliederungstitels abgedeckt werden können, werden flankierend kommunale Eingliederungsleistungen (Betreuung und Pflege, Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, psychosoziale Betreuung Frauenhaus Peine/extern) erbracht. Die Gewährung und die Abrechnung erfolgt über Gutscheilverfahren. Die Verwaltung schlägt eine Kürzung des Ansatzes vor. Durch Steuerung der Gutscheinausgabe durch die Arbeitsvermittler wird die Möglichkeit der Einsparung als realistisch angesehen.
Fachdienst Gesundheitsamt												
97.	Krisenhilfe Peine - Beendigung der Maßnahme	41201000	4019600	2024	empfohlen	63.600	63.600	64.900	66.200	67.500	262.200	Der Landkreis bietet für Menschen in seelischer Not als freiwillige Leistung außerhalb der Sprechzeiten der Verwaltung die Krisenhilfe in Form von telefonischer Erreichbarkeit an. Erhebungen haben ergeben, dass dort ca. 1,5 Anrufe pro Tag eingehen, wobei die Anruferinnen und Anrufer nicht ausschließlich im Landkreis Peine ansässig sind. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Inanspruchnahme schlägt die Verwaltung die Einstellung der Krisenhilfe verbunden mit der Einsparung der Personalkosten vor.
98.	Kündigung Prostituiertenschutzwohnung	41404000	4231000	2024	empfohlen	5.800	2.900	2.900	2.900	2.900	11.600	Für von Gewalt und Prostitution betroffene Frauen hat der Landkreis Peine seit einigen Jahren eine sog. Schutzwohnung angemietet. Diese wurde allerdings bisher nur einmal tatsächlich für diesen Zweck genutzt, sodass die Verwaltung vorschlägt, die Wohnung zu kündigen. Alternativen sollen geprüft werden, sodass zunächst von einer Einparung von 50 % ausgegangen wird.
99.	Streichung Zuwendung Braunschweiger AIDS-Hilfe	41404000	4318510	2024	empfohlen	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	12.800	AIDS-Beratung kann bei Bedarf auch im Gesundheitsamt stattfinden. Die Verwaltung empfiehlt daher die Streichung der Bezuschussung.
100.	Kürzung Zuwendung Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -Kontaktgruppe Peine-	41404000	4318350	2024	empfohlen	1.000	500	500	500	500	2.000	Als Haushaltssicherungsmaßnahme empfiehlt die Verwaltung ein Kürzung des Zuschusses um 500 €.
101.	Gesundheitsregion Peine - Reduzierung Sachkosten	41404000	4431422	2024	empfohlen	16.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	Die Verwaltung empfiehlt die Reduzierung des Sachkostenansatzes um 5.000 €. Die Eunsparung kann durch Zusammenlegung der Gesundheitsregion mit dem Gesundheitsbündnis erreicht werden.

Fachdienst Jugendamt												
102.	Zuschuss an Peiner Betreuungsverein - Reduzierung "Einfrieren" Zuschuss	34301000	4318170	2024	empfohlen	174.300	8.300	17.000	26.200	35.800	87.300	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 166.000 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
103.	Jugendarbeit -- eigene Angebote Reduzierung Ansatz	36201000	4271881	2024	empfohlen	20.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	Die Anzahl und der Umfang der eigenen Angebote sind steuerbar. Eine Einsparung wird für grundsätzlich möglich erachtet, sodass die Verwaltung hier die Reduzierung des Ansatzes um 3.000 € empfiehlt.
104.	Jugendarbeit -- Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendfreundschaft im Landkreis Peine - Reduzierung Zuwendung	36201000	4312000	2025	empfohlen	40.000	0	20.000	20.000	20.000	60.000	Die kürzlich beschlossene Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendfreundschaft tritt am 01.01.2024 inkraft. Laut dieser wird in den Jahren 2024 bis 2027-vorbehaltlich des jeweiligen Haushaltsplans - jährlich ein Gesamtbudget von 40.000€ zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag bereits zum 01.01.2025 auf 20.000 € zu senken und die Richtlinie entsprechend anzupassen. Kernaufgaben des SGB VIII würden dadurch nicht eingeschränkt.
105.	Jugendarbeit -- Zuschüsse für einzelne Jungendfreizeitzentren - Reduzierung Ansatz	36201000	4318190	2025	empfohlen	90.000	0	10.000	10.000	10.000	30.000	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung des Ansatzes um 10.000€, da die Anzahl und der Umfang der Veranstaltungen und Maßnahmen grundsätzlich durch das Jugendamt steuerbar sind. Ggfs. ist die Satzung anzupassen, sodass zunächst nur von einer Einsparung ab 2025 ausgegangen wird.
106.	Jugendarbeit -- Zuschüsse an Jugendverbände - Reduzierung der Zuschüsse	36201000	4318320	2025	nicht empfohlen	26.400	26.400	27.700	29.100	30.600	113.800	In der Ausgestaltung der Zuschüsse besteht Ermessensspielraum, allerdings wurde der Ansatz im Vergleich zu 2023 bereits um 3.600€ verringert. Die Verwaltung empfiehlt keine weitere Kürzung.
107.	Zuschuss für Caritas- Südstadtbüro - Einstellung des Zuschusses	36201000	4318590	2025	nicht empfohlen	27.300	27.300	28.700	30.100	31.600	117.700	Das Betreiben des Südstadtbüros dient in erster Linie der Stadt Peine. Eine Zuständigkeit des Landkreises ist hier zwar nicht vorhanden, dennoch wird eine Streichung des Zuschusses durch die Verwaltung nicht empfohlen, um das Südstadtbüro zu erhalten und das besondere Quartier der Südstadt zu stärken.
108.	Jugendsozialarbeit -- eigene Angebote - Reduzierung Ansatz	36310000	4271900	2024	empfohlen	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	Die Anzahl und der Umfang der eigenen Angebote sind steuerbar. Eine Einsparung wird für grundsätzlich möglich erachtet, sodass die Verwaltung hier die Reduzierung des Ansatzes um 3.000 € empfiehlt.
109.	Jugendberufsagentur - Reduzierung Ansatz	36310000	4271906	2024	empfohlen	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung des Ansatzes der Mittel für die Jugendberufsagentur. Die Einsparung wird durch Reduzierung der Aktivitäten für grundsätzlich möglich erachtet.
110.	Jugendschutz -- eigene Angebote - Reduzierung Ansatz	36310000	4271950	2024	empfohlen	11.000	6.000	1.000	1.000	1.000	9.000	Die Anzahl und der Umfang der eigenen Angebote sind steuerbar. Eine Einsparung wird für grundsätzlich möglich erachtet, sodass die Verwaltung hier die Reduzierung des Ansatzes um 1.000 € in jedem Planungsjahr empfiehlt. Zudem wird eine weitere einmalige Reduzierung des Ansatz für 2024 um 5.000 € empfohlen. Da die damit verbundene Stelle erst wieder besetzt werden muss, ist im Jahr 2024 ohnehin mit einem reduzierten Angebot zu rechnen.
111.	Streichung Zuschuss an BBG für PACE	36310000	4318580	2026	nicht empfohlen	31.900	0	0	1.000	1.000	2.000	Das Pro Aktiv Center (PACE) ist ein niedersächsisches Landesprogramm zur Beratung und Begleitung für Jugendliche, die sich im Übergang von der Schule in den Beruf befinden. 90 % der Kosten übernimmt das Land. Die
112.	Streichung Zuschuss an BBG für "Wegweiser" (im Zusammenhang mit PACE)	36310000	4315501	2026	nicht empfohlen	136.700	0	0	10.000	10.000	20.000	Verwaltung empfiehlt daher, die Zuschüsse nicht zu streichen, da diese als Konfinanzierungsanteil zur Aufrechterhaltung des Programms notwendig sind.
113.	Zuschuss an "Heckenrose" - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36310000	4318200	2024	empfohlen	49.400	2.400	4.900	7.500	10.200	25.000	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 47.000 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

114.	Zuschuss an Labora-Jugendwerkstatt - Reduzierung Ansatz	36310000	4318330	2026	empfohlen	86.000	0	0	20.000	20.000	40.000	Der Vertrag, verbunden mit relativ hohe Kosten läuft noch bis einschließlich 2025. Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz ab 2026 um 20.000 € zu reduzieren. Es erscheint realistisch, dass im Rahmen der Neuverhandlungen, mindestens aber durch Umstellung der Abrechnung, Einsparungen erzielt werden können.
115.	Zuschuss an Caritas für Jugendmigrationsdienst - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36310000	4318461	2024	empfohlen	21.600	1.000	2.100	3.200	4.400	10.700	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 20.600 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
116.	Zuschuss an Caritas für "2. Chance" - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36310000	4318481	2024	empfohlen	94.500	4.500	9.200	14.200	19.400	47.300	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 90.000 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
117.	Umlage für PEIBO (Peiner Berufsorientierung) - Rückzug aus Projekt	36310000	4455000	2024	empfohlen	159.400	79.700	79.700	79.700	79.700	318.800	Die Verwaltung empfiehlt, sich aus dem Projekt zurückzuziehen, da es keinen Primärnutzen für die Zielgruppe des Jugendamtes bietet. Es soll eine Umorganisation eine Umorganisation der Berufsorientierung vorgenommen werden.
118.	Lokales Bündnis für Familie -- Personal - Beendigung des Projekts	36320000	40#####	2025	empfohlen	76.000	0	77.500	79.100	80.700	237.300	Der Schwerpunkt des mittlerweile sehr kostenintensiven Projekts liegt in der Migrationsarbeit und damit keine Aufgabe der Jugendhilfe. Die Verwaltung empfiehlt die Beendigung des Projekts, u.a. verbunden mit der Einsparung von 1,0 Stellenanteil.
119.	Lokales Bündnis für Familie -- Honorare Beendigung des Projekts	36320000	4019600	2024	empfohlen	15.000	5.000	15.800	16.600	17.400	54.800	
120.	Lokales Bündnis für Familie -- Sachaufwendungen - Beendigung des Projekts	36320000	4271316	2024	empfohlen	15.000	5.000	15.800	16.600	17.400	54.800	
121.	Zuschuss an den Kinderschutzbund - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36320000	4318340	2024	empfohlen	253.800	12.100	24.800	38.100	52.100	127.100	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 241.700 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
122.	Pflegekinderdienst -- Personal - Wegfall Stellenanteil	36330000	40#####	2025	empfohlen	204.100	0	7.800	8.000	8.200	24.000	Der Stellenanteil von 0,1 ist nicht besetzt. Die Verwaltung empfiehlt die Streichung.
123.	Pflegekinderdienst -- Aktionen für Familien - Reduzierung Ansatz	36330000	4271309	2024	empfohlen	33.500	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	Die Anzahl und der Umfang der Aktionen sind steuerbar. Eine Einsparung wird für grundsätzlich möglich erachtet, sodass die Verwaltung hier die Reduzierung des Ansatzes um 5.000 € empfiehlt.
124.	Pflegekinderdienst-- Kündigung Software "Daarwin"	36330000	4291000	2024	empfohlen	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	4.400	Die Software ist entbehrlich. Die Verwaltung empfiehlt daher die Kündigung und die Reduzierung des Ansatzes.
125.	Zuschuss an Labora für Soziale Trainingskurse und Täter-Opfer-Ausgleich - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36330000	4318540	2024	empfohlen	81.800	3.900	8.000	12.300	16.800	41.000	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 77.900 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
126.	Mitgliedsbeiträge an AFET (Bundesverband der Erziehungshilfe für freie und öffentliche Träger) und AGJÄ (Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter) - Beendigung Mitgliedschaft	36330000	4429600	2025	empfohlen	300	0	300	300	300	900	Die Verwaltung empfiehlt die Beendigung der Mitgliedschaften im AFET und in der AGJÄ. Eine Einschränkung für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB VIII ergibt sich dadurch nicht.

127.	Zuschuss an Betreuungsverein für Vormundschaften - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36350000	4318170	2024	empfohlen	85.100	4.100	8.400	12.900	17.600	43.000	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 81.000 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
128.	Dienstleistungen/ Abschaffung Software -- InterMonitor	36360000	4291000	2025	empfohlen	3.100	0	3.100	3.100	3.100	9.300	Die Software wird für die Erfüllung der Kernaufgaben des SGB VIII nicht benötigt. Die Verwaltung empfiehlt daher die Abschaffung.
129.	Streichung Zuschuss an Pro Familia	36360000	4318630	2025	nicht empfohlen	35.000	0	35.000	35.000	35.000	105.000	Die Verwaltung erkennt in der Zahlung des Zuschusses eine Notwendigkeit und empfiehlt die Streichung daher nicht.
130.	Projekte der KiTa-Fachberatung - Kürzung Ansatz	36510000	4271312	2024	empfohlen	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	Die Anzahl und der Umfang der Projekte der KiTa-Fachberatung sind steuerbar. Eine Einsparung wird für grundsätzlich möglich erachtet, sodass die Verwaltung hier die Reduzierung des Ansatzes um 5.000 € empfiehlt.
131.	Schließung/Verkauf Zeltplatz Eitze -- Personal	36601000	40#####	2025	nicht empfohlen	20.600	0	20.600	21.000	21.400	63.000	Beim Zeltplatz Eitze handelt es sich um ein freiwillige öffentliche Einrichtung, aber auch um ein realtiv wirtschaftliches Angebot der Jugendarbeit (Pflichtaufgabe). Eine Schließung des Zeltplatzes , verbunden mit der
132.	Schließung/Verkauf Zeltplatz Eitze -- Betriebskosten	36601000	4#####	2025	nicht empfohlen	26.000	0	26.000	26.000	26.000	78.000	Kürzung des Stellenplans um einen Stelleanteil vom 0,36 wird daher durch die Verwaltung nicht empfohlen.
Gesamt						14.564.250	12.934.550	11.023.050	10.605.750	49.127.600		

III. Investitionen												
Fachdienst Straßen												
133.	K14 Radweg Wipshausen - B214 - Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872079	2025	nicht empfohlen			923.000			923.000	<p>Im investiven Bereich könnten sämtliche neuzubauenden Radwege (gemäß des in 2012 politisch beschlossenen 5. Mehrjahresbauprogramms) eingespart werden. Dies würde aber bedeuten, dass sich der nicht motorisierte Verkehr weiterhin den Straßenraum mit dem motorisierten Verkehr teilen und somit einem andauernden Gefahrenpotenzial ausgesetzt wäre. Die Umsetzung des derzeit in Erarbeitung befindlichen Radverkehrskonzepts würde somit später erfolgen. Evtl. Preissteigerungen blieben dabei voraussichtlich nicht aus. Auch die von der Politik in Zeiten des Klimawandels angestrebte Verkehrswende vom motorisierten Verkehr hin zum Radverkehr sollte beachtet werden. Zudem haben bereits sämtliche Planungen der in der Übersicht/Liste genannten Maßnahmen begonnen und sind teilweise bereits kassenmäßig erfasst. Zum Radweg an der K 71 zw. Bettmar und Sierße wird das Planfeststellungsverfahren in Kürze eingeleitet. Das bedeutet: Eine eventuelle zeitliche Verschiebung der investiven Vorhaben im Radwegbau in die nächsten Jahre wäre zwar eine Möglichkeit, jedoch wird sich die Haushaltslage des Landkreises Peine in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht grundlegend verbessern. Jeder Neubau eines Radweges fördert den Radverkehr und stellt letztlich einen Lückenschluss im vorhandenen Radwegennetz dar, welches ausgebaut und verkehrssicherer wird. Zudem werden bestehende Umweltbeeinträchtigungen insofern verringert, dass die Bevölkerung durch Radwegneubauten indirekt angesprochen wird, im Zuge der bereits erwähnten anstehenden Verkehrswende das Verkehrsmittel „Fahrrad“ stärker zu nutzen und somit für eine Reduzierung des motorisierten Verkehrs zu sorgen. Die Rolle des Fahrrades gewinnt immer mehr an Bedeutung, sodass der Neubau von Radwegen letztlich die Bedürfnisse der Allgemeinheit befriedigt. Damit wird eine Aussetzung bzw. Verschiebung der Maßnahmen durch die Verwaltung nicht empfohlen.</p>
134.	K23 Radweg Lafferde - B1 - Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872078	2026		40.000	40.000		923.000		963.000	
135.	K23 Radweg Münstedt - B1 - Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872077	2025				832.000			832.000	
136.	K27 Radweg Ölsburg - Abzw. Gadenstedt - Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872807	2026				80.000	780.000		860.000	
137.	K29 Radweg Gadenstedt - Lauenthaler Mühle - Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872293	2028				40.000			40.000	
138.	K35 Radweg Bierbergen - Hohenhameln - Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872804	2025				1.157.000			1.157.000	
139.	K52 Radweg Denstorf - Sonnenberg - Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872522	2027					100.000	1.000.000	1.100.000	
140.	K71 Radweg Sierße - Bettmar - Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872714	2024			910.000	910.000			910.000	
141.	EDV-Ausstattung Kürzung Ansatz	11160000	7831110	2024	empfohlen	1.077.500	55.000	55.000	55.000	55.000	220.000	<p>Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung um 5 %. Die Einsparung wird durch die Möglichkeit, dass diverse Ausschreibungen günstiger als geplant ausfallen für grundsätzlich möglich erachtet.</p>

Fachdienst Ordnungswesen												
142.	keine Beschaffung Software vorbeugender Brandschutz	12610300	7831300	2024	empfohlen	5.400	5.400	0	0	0	5.400	Es wird angenommen, dass die in Rede stehende Software die Arbeit des Brandschutzprüfers erleichtern würde. Da die Arbeit aber auch ohne Software wie bisher vorgenommen werden kann, empfiehlt die Verwaltung, auf die Beschaffung der Software zu verzichten.
143.	Erweiterung Teleskopklader - keine Umsetzung	12610300	7831100	2027	empfohlen	175.600	0	0	0	80.000	80.000	Da der Teleskopklader auch ohne die Erweiterung weiterhin einsatzbereit ist, empfiehlt die Verwaltung, auf diese zu verzichten.
144.	Analysesoftware Rettungsdienst - keine Beschaffung	12710000	7831300	2024	empfohlen	16.000	16.000	0	0	0	16.000	Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz zu streichen und auf die Beschaffung der Software zu verzichten.
145.	Nottanksystem - keine Beschaffung	12810000	7831100	2024	empfohlen	486.000	30.000	0	0	0	30.000	Bei dem Nottanksystem handelt es sich um ein System um Kraftstoff aus Erdtanks (z.B. Tankstellen) zu fördern. Dies wäre ein Baustein zur Sicherstellung der Kraftstoffversorgung. Da hierfür aber bereits andere Maßnahmen umgesetzt wurden, empfiehlt die Verwaltung auf die Beschaffung des Nottanksystems zu verzichten.
146.	Geräte ABC-Zug - keine Beschaffung	12610100	7831100	2024	empfohlen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	10.000	Die Beschaffungen sind entbehrlich. Die Verwaltung empfiehlt die Streichung der Mittel.
147.	Simulationstechnik Aus- und Fortbildung RettD, Hardware - keine Beschaffung	12710000	7831100	2024	empfohlen	31.000	31.000	0	0	0	31.000	Durch die Beschaffung der Simulationstechnik würde sich eine qualitative Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten des Rettungsdienstes ergeben. Die Verwaltung schlägt vor, hierauf in Zeiten der Haushaltssicherung zunächst zu verzichten und die veranschlagten Mittel zu streichen.
148.	Simulationstechnik Aus- und Fortbildung RettD, Software - keine Beschaffung	12710000	7831300	2024	empfohlen	3.000	3.000	0	0	0	3.000	
149.	Beschaffungen sonstiges KatS - Streichung Ansatz	12810000	7831100	2024	empfohlen	10.000	10.000	10.000	10.000	5.000	35.000	Die Beschaffungen sind entbehrlich. Die Verwaltung empfiehlt die Streichung der Mittel.
150.	Betriebsfunknetz - keine Umsetzung	12810000	7831100	2024	empfohlen	10.000	10.000	0	0	0	10.000	Das Betriebsfunknetz wäre eine weitere Redundanz, um mit den Gemeinden / Stadt und KRITIS-Betreibern kommunizieren zu können. Da ein Teil der Maßnahme noch im Jahr 2023 realisiert werden kann und zudem weitere Maßnahmen seitens des Landes Niedersachsen in Vorbereitung sind, schlägt die Verwaltung vor, diese abzuwarten und die veranschlagten Mittel zunächst zu streichen.
Kreisvolkshochschule												
151.	Digitale Tafeln - Verzicht auf Beschaffung	2710	7831100	2024	empfohlen	15.000	12.000	0	0	0	12.000	Die Verwaltung empfiehlt den Verzicht auf die Beschaffung von digitalen Tafeln. Damit kann der Ansatz für den Erwerb von Vermögensgegenständen um 12.000 € reduziert werden.
Fachdienst Gesundheitsamt												
152.	keine Anschaffung Bilirubin-Messgerät für die Hebammenzentrale	41405000		2024	empfohlen	10.000	10.000				10.000	Bei der Messung/Bestimmung des Bilirubin-Wertes handelt es sich um eine Leistung, die nur durch Ärzte bzw. Kliniken mit der Krankenkasse abgerechnet werden können. Daher wird der Verzicht auf die Anschaffung eines solchen Messgerätes empfohlen.
Fachdienst Jugendamt												
153.	Streichung Zuschüsse für KiTa-Baumaßnahmen	36510000	7812000	2025	empfohlen	319.500	0	319.500	319.500	319.500	958.500	KiTa-Baumaßnahmen werden vom Land gefördert. Die Verwaltung empfiehlt daher die Aufhebung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Baus von Kindergärten und Krippen und die Streichung des Ansatzes.
154.	Investitionen in den Zeltplatz Eitze - Schließung oder Verkauf Zeltplatz	36601000	7831100	2025	nicht empfohlen	8.000	0	8.000	8.000	8.000	24.000	Die Schließung des Zeltplatzes wird durch die Verwaltung nicht empfohlen (siehe Nr. 131/132).
Gesamt (Einsparungen würden weniger Kreditaufnahme und daher weniger Zins- und Tilgungsaufwand bedeuten)						1.134.900	3.427.000	2.198.000	1.470.000	8.229.900		

ENTWURF

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Peine **für das Haushaltsjahr 2024**

1. Rechtslage

Gemäß § 110 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stete Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune gewährleistet ist, Fehlbeträge abgebaut werden und eine Überschuldung vermieden wird.

Nach § 23 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune in der Regel nur anzunehmen, wenn u.a. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist und Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für die Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können.

Mit einem derzeit geplanten Fehlbetrag für das Jahr 2024 von rd. 24,4 Mio. € und dem momentanen Stand der mittelfristigen Planung sind all diese Voraussetzungen zurzeit nicht erfüllt, sodass die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Peine durch die Kommunalaufsichtsbehörde nicht mehr angenommen werden kann.

Sofern, wie im Jahr 2024 beim Landkreis Peine der Fall, ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Es dient der Umsetzung der normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und ist u.a. für die Kommunalaufsicht erforderlich, um eine geordnete Haushaltswirtschaft feststellen zu können.

Im HSK sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und die vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat in seinen „Hinweisen zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und –berichten“ (RdErl. d. MI v. 17.09.2019, HSK-Erlass) das Ziel definiert, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Planung, also bis zum Jahr 2027, wieder zu erreichen.

2. Ausgangslage und Ursachen für die Fehlentwicklung

Das kommunale Haushaltsrecht in Niedersachsen wurde seit Beginn des Jahres 2006 auf die Grundlagen der kommunalen Doppik umgestellt. Der Landkreis Peine hat das zuvor geführte kamerale Buchungssystem zum 01.01.2011 mittels einer seinerzeit zu erstellenden Eröffnungsbilanz umgestellt. In dieser Eröffnungsbilanz war ein in den Jahren 1995 bis 2010 entstandener summierter Fehlbetrag in Höhe von 63.907.924 € abzubilden. Gleichzeitig bestanden beim Landkreis Peine zu diesem Zeitpunkt Liquiditätskredite in Höhe von 64.932.581,05 €.

Nachdem der erste doppische Jahresabschluss im Jahr 2011 noch mit einem Fehlbetrag von rd. 3,9 Mio. € abgeschlossen wurde, ist es in den darauffolgenden Jahren bis einschließlich 2021 kontinuierlich gelungen, Überschüsse zu erwirtschaften und damit sowohl den o.g. kamerale Sollfehlbetrag als auch den Fehlbetrag aus dem ersten doppischen Abschluss komplett abzubauen. Aufgrund des Ergebnisverwendungsbeschlusses über das Jahresergebnis 2021 konnte der Überschussrücklage im Jahr 2022 erstmals ein Betrag in Höhe von 10.278.445,82 € zugeführt werden.

Die positive Entwicklung zeigte sich auch im Abbau der Liquiditätskredite: Nachdem der Betrag im Jahr 2012 zeitweise auf über 80 Mio. € angestiegen war, ist es per 31.12.2022 gelungen, diesen auf 4 Mio. € zu reduzieren.

Zu einem Umbruch kam es im Jahr 2022. Seit dem Beginn der Ukraine-Krise ab 24.02.2022 wird eine geordnete Haushaltsführung immer schwieriger. Vorläufig wurde für das Jahr 2022 zwar noch ein Überschuss in Höhe von rd. 1,7 Mio. € erwirtschaftet, jedoch fiel dieser im Vergleich zum Planüberschuss von rd. 4,6 Mio. € um 2,9 Mio. € geringer aus.

Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt 2023 konnte der Kommunalaufsicht nur durch den gesetzlich zulässigen Rückgriff auf die Überschussrücklage vorgelegt werden (§ 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG). Tatsächlich wies dieser Haushalt allerdings bereits einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 9,3 Mio. € aus. Zudem wurde davon ausgegangen, dass sich die Liquiditätskredite im Jahr 2023 erstmals wieder um rd. 13,9 Mio. € erhöhen. Das geplante Defizit des Jahres 2023 wurde u.a. durch die direkten und indirekten Belastungen aufgrund des Ukraine-Krieges verursacht. So waren etwa Mehrbelastungen durch die Flüchtlingsunterbringung, erhöhte Energiekosten und andere inflationsbedingte Preissteigerungen ursächlich für den geplanten Fehlbetrag.

Der zu beschließende Ergebnishaushalt des Landkreises Peine weist mittlerweile einen Fehlbetrag von rd. 24,4 Mio. € aus. Der im Haushaltsplan 2023 für 2024 erwartete Fehlbetrag von 3,3 Mio. € erhöht sich demnach um rd. 21,1 Mio. €.

Die signifikante Höhe des aktuell nach den Planwerten erwarteten Ergebnisses für das Jahr 2024 wird zu einem nicht unwesentlichen Teil mit den bereits genannten Faktoren und Gegebenheiten begründet. Allein in den Bereichen der „Unterhaltung und Bewirtschaftung Kreisgebäude“ sowie der „Schülerbeförderung“ steigt der Fehlbedarf „energie- und inflationsbedingt“ um rd. 2,9 Mio. €. Gravierende finanzielle Auswirkungen werden zudem in den Bereichen „Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen“ (Erhöhung Fehlbetrag um rd. 4 Mio. €; Ursache: gesetzlich bedingte und tatsächliche Steuermindereinnahmen der Gemeinden) und „Personalaufwand“ (Erhöhung Fehlbetrag um rd. 3,8 Mio. €) erwartet.

Der Personalaufwand erhöht sich zum einen aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen um rd. 3,8 Mio. €. Zum anderen enthält der Haushaltsplanentwurf einen Stellenplan, der im Vergleich zum Stellenplan 2023 einen Zuwachs um 19,74 Stellen vorsieht (neue Stellen = rd. 35; Wegfall = 15). Diese Zahl erscheint auf den ersten Blick angesichts der schwierigen Haushaltssituation sehr hoch. Sämtliche angemeldete Stellen wurden jedoch im Vorfeld einer äußerst kritischen Bewertung unterzogen. Bereits im letzten Jahr wurden in den Vorschlag der Verwaltung nur die gegenfinanzierten und/oder unerlässlichen Bedarfe (aufgrund von zusätzlichen Aufgaben oder aufgrund von Änderungen der Rahmenbedingungen für die Aufgabenerledigung) aufgenommen. Im Wesentlichen wurde dieser Vorgabe auch bei den Beratungen um den Stellenplan 2024 in der Verwaltungsführung gefolgt. Gerade der Sparkurs der letzten Jahre hat mittlerweile zu einem hohen Arbeitsdruck und einer großen Anzahl von Überlastungsanzeigen geführt. In vielen Bereichen sind Vollzugsdefizite entstanden, die unter dem Blickwinkel einer Dienstleistung für die Bevölkerung und einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung nicht hinnehmbar sind. Eine Beschränkung der Stellenzuwächse allein unter dem Aspekt einer Gegenfinanzierung konnte deshalb nicht erfolgen.

Maßgeblichste Veränderung im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist jedoch, dass der Landkreis Peine, sofern er die weitere Existenz des Klinikums Peine sichern und damit das Ziel der Erhaltung der langfristigen und flächendeckenden medizinischen Grund- und Regelversorgung der Bevölkerung im Landkreis Peine weiterhin mit höchster Priorität verfolgen will, gezwungen ist, ab dem Jahr 2024 Beträge für mögliche Verluste des Klinikums in seinen Haushalt einzuplanen. Hinzu kommen Zahlungen für Zins- und Tilgung, die aufgrund

der durch den Kreistag im letzten Jahr beschlossenen und über Kredit zu finanzierenden Investitionszuweisungen einzuplanen sind.

Infolge von steigenden Energiekosten, Inflation und Tarifsteigerungen spitzt sich die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser bundesweit, und so auch im Klinikum Peine zu. Bund und Länder kommen ihren Verpflichtungen hierbei zurzeit nicht in ausreichender Weise nach. Grundsätzlich sind der Bund und die Krankenkassen für die Finanzierung des laufenden Betriebs und das Land für die Finanzierung der Investitionen zuständig. Dennoch tragen die Kommunen in Niedersachsen im Jahr 2023 -unzuständigkeitshalber- 600 Mio. € zusätzlich.

Der Krankenhaus-Planungsausschuss des Landes hat vor kurzem das Klinikum Peine in die Prioritäten-Liste aufgenommen und somit die Notwendigkeit eines Klinikums in Peine anerkannt, allerdings liegt der Zeitplan bis zur möglichen Inbetriebnahme eines Neubaus bei sieben bis acht Jahren.

Für den Haushalt des Landkreises Peine bedeutet das, dass dieser, nach derzeitiger „Krankenhausfinanzierungssystematik“ und der hierauf beruhenden Wirtschaftsplanung des Klinikums bis zur Fertigstellung des Neubaus mit den einzuplanenden Beträgen für etwaige Verlustausgleiche „vorbelastet“ ist 2024: 7,8 Mio. €, 2025: 6,7 Mio. €, 2026: 5,8 Mio. €, 2027: 5,2 Mio. €). Ohne die Zusicherung dieser Verlustausgleichszahlungen müsste man das Klinikum sofort schließen.

Wie beschrieben handelt es sich hierbei nicht um eine kommunale Aufgabe. Aus Sicht des Landkreises kann es jedoch nicht sein, dass das Land auf der einen Seite ein Klinikum in Peine als notwendig anerkennt, auf der anderen Seite aber der Bund seinen Finanzierungsverpflichtungen für den laufenden Betrieb nicht nachkommt und den Landkreis Peine somit, zumindest was den eingeplanten Betrag für den zu zahlenden Verlustausgleich an das Klinikum angeht, in die Pflicht zur Haushaltssicherung „zwingt“. Eine Einsparung dieses Betrages an anderer Stelle ist schlichtweg nicht möglich. Gleiches gilt für die in der mittelfristigen Planung berücksichtigten Beträge.

Neben dem Fehlbetrag für 2024 von rd. 24,4 Mio. € weist die Planung des Landkreises für die Jahre 2025 bis 2027 Fehlbeträge von 24 Mio. €, 23,9 Mio. € und 24,6 Mio. € aus.

Da ein Haushaltsausgleich nach derzeitigem Erkenntnisstand und der vorliegenden Entwicklung auch für die Folgejahre nicht abzusehen ist und die -nach Beschluss über den Jahresabschluss 2022 voraussichtlich- bestehende Rücklage von rd. 10,3 Mio. € nicht ausreicht, um den geplanten Fehlbetrag von 24,4 Mio. € für das Jahr 2024 abzudecken, muss als Folge ein entsprechendes HSK gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt werden.

3. § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 NKomVG

Nach § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 NKomVG kann der Kreistag u.a. dann beschließen, dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, soweit wegen einer festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite („coronabedingt“) oder wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine („ukrainebeding“) der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Die Verwaltung hat „coronabedingte“ und „ukrainebedingte“ Mehraufwendungen von rd. 5,6 Mio. € ermittelt (Anhang 1). Hierbei wurde der eingeplante Verlustausgleich für die Klinikum Peine gGmbH außen vorgelassen, obwohl hiervon sicherlich auch ein anteiliger Betrag als „ukrainebeding“) eingestuft werden könnte.

Der Fehlbetrag i.H.v. rd. 24,4 Mio. € (bzw. der nach Abzug der bestehenden Überschussrücklage verbleibende Fehlbetrag von rd. 14,1 Mio. €) ist damit nicht ausschließlich „corona- bzw. ukrainebeding“, sodass ein Verzichtsbeschluss nicht infrage kommt. Allerdings muss dieser nicht durch Haushaltssicherungsmaßnahmen konsolidiert werden. Die ermittelten

Belastungen finden insofern bei der Beurteilung der geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit im Sinne des § 120 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 23 KomHKVO durch die Kommunalaufsicht Berücksichtigung.

4. Haushaltssicherungskonzept 2024

Der Landkreis Peine ist für das Jahr 2024 gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Nach Mittelanmeldung durch die Fachdienste Anfang September 2023 betrug der erwartete Fehlbetrag rd. 43,2 Mio. €. Durch Einsparvorgaben der Verwaltungsführung wurde dieser Betrag auf zunächst rd. 34 Mio. € gesenkt. Mit diesem Fehlbetrag wurde der Haushaltsentwurf in der Kreistagssitzung am 11.10.2023 in die politischen Beratungen eingebracht. Mittlerweile (Stand 28.11.2023) beträgt der planerische Fehlbetrag für 2024 rd. 24,4 Mio. €.

Dem Auftrag der Verwaltungsführung und den Vorgaben aus dem HSK-Erlass folgend, hat die Verwaltung seit Ende September 2023 die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen (freiwillige Leistungen) aus ihrer Sicht kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft. Daneben wurde bei pflichtigen Verwaltungsaufgaben geprüft, ob die derzeitige Quantität und Qualität der Aufgabenwahrnehmung notwendig ist. Darüber hinaus wurden auch die Möglichkeiten der Ertragsverbesserung untersucht. Letztendlich wurden auch die investiven Haushaltsansätze noch einmal kritisch auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und ggfs. gestrichen oder in die Folgejahre verschoben.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass das Instrument der „Aufgabenkritik“ auch zu Zeiten, in denen der Landkreis Peine nicht zur Haushaltssicherung verpflichtet ist, hier als ständiger Prozess erachtet und gelebt wird. Dieser beinhaltet die Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung auf Notwendigkeit (Zweckkritik: muss die Aufgabe wahrgenommen werden) und Wirtschaftlichkeit (Vollzugskritik: ist die Art der Aufgabenwahrnehmung sinnvoll und wirtschaftlich).

Das Ergebnis der oben beschriebenen Überprüfungen wurde in einem Verwaltungsvorschlag in Form einer Liste von 154 Einzelmaßnahmen zusammengefasst, die dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Sollte dem Verwaltungsvorschlag nicht komplett gefolgt werden, so sind die diesbezüglich beschlossenen Änderungen in der Sitzungsniederschrift zu dokumentieren. Auf dieser Basis erfolgt dann eine neue tabellarische Zusammenfassung der zur Umsetzung beschlossenen Maßnahmen, die diesem Konzept dann im Anhang 2 beigefügt wird.

Das durch den HSK-Erlass definierte Ziel, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erlangen, kann durch diese kurzfristig definierten Maßnahmen jedoch nicht erreicht werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann allerdings auch keine seriöse Aussage dazu getroffen werden, wann ein Haushaltsausgleich wieder möglich sein wird. Eine Kompensation eines solchen Defizits, wie sie der Haushalt des Landkreises Peine derzeit ausweist, mit Haushaltssicherungsmaßnahmen ist gerade unter den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und den damit verbundenen finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen sowie den äußerst unsicheren Plandaten für die Zukunft schlichtweg nicht möglich.

Hinzu kommt der Umstand, dass der Landkreis Peine zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Obwohl sich die kommunale Finanzlage bereits mit den Haushaltplanungen 2023 eintrübte, war eine solch extreme Fehlentwicklung bei Aufnahme der Planungen für das Haushaltsjahr 2024 und die sich daraus ergebene Verpflichtung zur Neuaufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nicht

absehbar. Die kurzfristig entwickelten Maßnahmen können somit nur als Beginn eines langjährigen Prozesses gesehen werden.

5. Pauschaler Konsolidierungsbeitrag als Haushaltsverbesserung

Der HSK-Erlass bietet gemäß Nr. 2.4 die Möglichkeit, einen sogenannten pauschalen Konsolidierungsbeitrag als Haushaltsverbesserung vorzusehen.

Die Entwicklung der letzten Jahre insbesondere hinsichtlich des Fachkräftemangels lassen aus Sicht der Verwaltung die Festsetzung eines pauschalen Konsolidierungsbeitrages im Bereich der Personalkosten zu.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen und -auszahlungen regelt § 15 Abs. 1 KomHKVO, dass diese entsprechend den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Personalstellen und somit nach den im Stellenplan vorgesehenen Stellen veranschlagt werden. Durch Fluktuation und vorübergehende Stellenvakanzen auf der einen Seite und überplanmäßige Stellenbesetzungen auf der anderen Seite ergaben sich im Verlauf des Jahres schon immer mehr oder weniger große Differenzen zwischen Planwert und Istwert. Die Entwicklung der vergangenen Jahre ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	2019	2020	2021	2022	2023
Planwert	53.009.200	56.457.300	59.454.500	63.797.600	67.193.200
Istwert	55.035.271	57.615.738	58.888.423	61.920.767	62.993.200
Differenz	-2.026.071	-1.158.438	566.077	1.876.833	4.200.000
Abweichung in %	-3,82%	-2,05%	0,95%	2,94%	6,25%

Lagen in 2019 die Istkosten noch deutlich über den Planwerten, so nehmen die Stellenbesetzungsverfahren seit 2021 aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels und geringerer Arbeitgeberbindung stetig zu. Hierbei erweist es sich zunehmend als schwierig, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden, was die Vakanzenzeiten verlängert. Für 2023 wird daher damit gerechnet, dass die tatsächlichen Personalkosten um 6,25% unter den Planwerten zurückbleiben. Da auch im nächsten Jahr an dieser Stelle keine Verbesserung zu erwarten ist, ergibt sich unter der konservativen Annahme eines Differenzwertes von 5,50% von den veranschlagten Personalaufwendungen i.H.v. rd. 72,3 Mio. € die Möglichkeit der Festsetzung eines pauschalen Konsolidierungsbeitrages aus Stellenvakanzen im Bereich der Personalkosten i.H.v. 4 Mio. €.

Der pauschale Konsolidierungsbeitrag wird als Maßnahme in der o.g. tabellarischen Darstellung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2024 (Anhang 2) entsprechend angegeben. Wird der pauschalierte Konsolidierungsbeitrag nicht realisiert, so kann diese Maßnahme im folgenden Jahr nicht genutzt werden. Daher ist es erforderlich, den Budgetvermerk dahingehend zu ergänzen, dass die Personalkosten von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets ausgenommen werden. Sie werden im Zuge dessen ihrerseits über alle Produkte des Gesamthaushalts als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

6. Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum

Nachfolgend *(wird noch ergänzt)* wird die Gesamtwirkung der Haushaltssicherungsmaßnahmen im Finanzplanungszeitraum durch eine vergleichende Gegenüberstellung der Fehlbedarfe jeweils ohne und mit den beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht. Weitere Verbesserungen ergeben sich durch den reduzierten Schuldendienst (Zinsen und Tilgungsleistungen) aufgrund der Streichung bzw. Verschiebung von Investitionen.

	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro
Jahresergebnis ohne Sicherungsmaßnahmen				
Verbesserung durch Haushaltssicherungskonzept				
Jahresergebnis lt. Haushaltsplan 2024				

7. Darstellung und Begründung von Aufwanderhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Gemäß HSK-Erlass sind Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen einzeln darzustellen und zu begründen. Eine aktualisierte Aufstellung hierzu wird diesem Konzept im Anhang 3 auf Basis des Haushaltsbeschlusses vom 20.12.2023 beigefügt und der Kommunalaufsicht vorgelegt. Sie lag den Fachausschüssen basierend auf den Planzahlen von 11.10.2023 bereits zur Beratung vor. Lässt man die als „freiwillige Leistung“ eingestufte Aufgabe „Verlustausgleich Klinikum“ außen vor, so hat sich der Zuschussbedarf für freiwillige Leistungen im Vergleich zum vergangenen Jahr in Summe verringert.

8. Ausblick

Durch die beschlossenen kurzfristigen Einsparmaßnahmen sowie die Aufnahme eines pauschalen Konsolidierungsbetrages im Bereich der Personalkosten kann das Haushaltsdefizit 2024 um rd. *wird noch ermittelt* Mio. € reduziert werden. Die kurzfristig entwickelten Maßnahmen sind allerdings nur als Beginn eines langjährigen Prozesses zu sehen.

Der Landkreis Peine wird den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen müssen und setzt sich entsprechend der Kommunalverfassung die Wiedererlangung und dauerhafte Gewährleistung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreishaushaltes zum Ziel, soweit dies in seinem Verantwortungs- und Beeinflussungsbereich liegt. Nach derzeitigem Planungsstand wird der Gestaltungsspielraum des Landkreises Peine zukünftig sehr eingeschränkt. Daher gilt es, verstärkt darauf hinzuarbeiten, kommunale Schwerpunkte bzw. zukunftsrelevante Aufgaben auch langfristig finanzieren zu können, um insbesondere in den Gebieten Bildung, Jugend- und Sozialpolitik oder Wirtschaftsförderung wieder gestalterisch wirken zu können. Dieses liegt auch im Interesse der kreisangehörigen Kommunen, die dem Landkreis in einer nicht trennbaren Gemeinschaft verbunden sind und auf die gemeindeübergreifende Aufgabenerfüllung des Landkreises zwingend angewiesen sind. Aus diesem Grund hat die Gewährleistung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises oberste Priorität bei allen Entscheidungen von Politik und Verwaltung.

Klar ist, dass dieses ein langwieriger und schwieriger Prozess ist. Er muss aber vom allgemeinen Grundsatz geprägt sein, nicht mehr Geld für kommunale Leistungen auszugeben als es die Einnahmesituation zulässt. Auf Kosten der nachfolgenden Generationen zu wirtschaften, indem man auf jetzt notwendige Einschränkungen verzichtet, ist nicht vertretbar.

Der Verwaltungsführung ist bewusst, dass ein bloßer Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfaufträge nicht den besonderen Anforderungen der Kommunalverfassung an ein solches genügt. Allerdings ist sie auch der Auffassung, dass das nicht der Grund dafür sein

kann, aufgrund der knappen Zeit „wahllos“ mögliche Haushaltssicherungsmaßnahmen zu definieren, die sich dann möglicherweise in Masse als nicht umsetzbar erweisen.

Daher wird der Landrat am Anfang des Jahres 2024 einen Steuerungskreis einrichten, der sich zu Beginn insbesondere aus den Dezernatsleitungen, Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Organisation (Fachdienst Personal und Service) und Controlling (Fachdienst Finanzen) zusammensetzen wird. Der Steuerungskreis verfolgt das Ziel, weitere perspektivische Konsolidierungspotentiale für die nächsten Jahre zu ermitteln. Hierbei gilt es, Aufgabenbereiche zu identifizieren, in denen sich mittelfristig Einsparmöglichkeiten ergeben könnten ohne dabei die Verpflichtung zur Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge außer Acht zu lassen. Hierzu ist die Überprüfung der Notwendigkeit von Aufgaben ansich sowie die Analyse von Verwaltungsabläufen und Standards unerlässlich.

Anhang 1 - Ermittlung „corona- und ukrainebedingte“ Mehraufwendungen nach § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 NKomVG

Anhang 2 - Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis (wird nach Haushaltsbeschluss aktualisiert und dem HSK beigefügt)

Anhang 3 - Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen (liegt über die Fachausschüsse bereits vor, wird nach Haushaltsbeschluss aktualisiert und dem HSK beigefügt)

**Ermittlung „corona- und ukrainebedingte“ Mehraufwendungen
nach §182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 NKomVG**

1. Kat-Schutz Lager

Als Reaktion auf den Ukraine-Krieg musste der Landkreis ein Kat-Schutz Lager zur Einlagerung der Landesnotfallreserve anmieten. Dort werden u.a. Decken, Matratzen und Betten gelagert.

In den Jahren 2024 bis 2027 sind dafür im Budget des FD 16 (Ordnungswesen) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

	2024	2025	2026	2027
Mietkosten Kat-Schutzlager	118.000	118.000	118.000	118.000

2. Heizkosten im SGB II

Die Energiepreissteigerung infolge des Ukraine-Krieges wirken sich auf die Leistungen nach dem SGB II aus. In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, wie die Kostenentwicklung bei einer „normalen“ Preissteigerung von 2% ausgesehen hätte und wie die tatsächliche Entwicklung aussieht. Von den dargestellten Mehrkosten beträgt der kommunale Finanzierungsanteil 75,5%. Die restlichen Kosten werden vom Bund getragen.

In den Jahren 2024 bis 2027 sind dafür im Budget des FD 33 (Arbeit) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

Heizkosten im SGB II	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ist/Planwert	3.743.747	4.341.442	4.414.600	4.502.900	4.593.000	4.684.900
Steigerung in %	15,96%	15,97%	1,69%	2,00%	2,00%	2,00%
Bedarfsgemeinschaften	4.504	4.518	4.800	4.800	4.800	4.800
Kosten pro BG	831,21	960,92	919,71	938,10	956,88	976,02
Kosten pro BG bei 2% Steigerung	808,08	824,24	840,72	857,54	874,69	892,18
Krisenbedingte Steigerung pro BG	23,13	136,68	78,99	80,57	82,19	83,84
Krisenbedingte Steigerung absolut	104.172	617.536	379.132	386.723	394.499	402.429
davon kommunaler Anteil (75,5%)	78.650	466.240	286.245	291.976	297.847	303.834

3. Kommunale Leistungen im SGB II

Der Anteil Ukrainer an den gesamten Leistungsbeziehern im SGB II beträgt 17,7%. Pauschal entfallen auf diesen Personenkreis kommunale Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) und einmalige Leistungen (z.B. Erstausrüstung Wohnung).

In den Jahren 2024 bis 2027 sind dafür im Budget des FD 33 (Arbeit) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

Kommunale Leistungen im SGB II	2024	2025	2026	2027
Eingliederungsleistungen kommunal	439.300	448.200	457.300	466.400
einmalige Leistungen	540.400	551.200	562.200	573.500
Summe:	979.700	999.400	1.019.500	1.039.900
davon Anteil Ukrainer (17,7%)	173.407	176.894	180.452	184.062

4. Energiekosten für kreiseigene Immobilien (Gas und Strom)

Die Energiepreissteigerung infolge des Ukraine-Krieges wirken sich auf die Unterhaltung der kreiseigenen Immobilien (insbes. Schulen) aus. In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, wie die Kostenentwicklung bei einer „normalen“ Preissteigerung von 2% ausgesehen hätte und wie die tatsächliche Entwicklung aussieht.

Kosten Gas Immobilien LK	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ist/Planwert	584.495	1.080.000	1.215.800	1.215.800	1.215.800	1.215.800
Steigerung in %	2,39%	84,77%	12,57%	0,00%	0,00%	0,00%
Kosten bei 2% Steigerung	582.254	593.899	605.777	605.777	605.777	605.777
Krisenbedingte Steigerung absolut	2.241	486.101	610.023	610.023	610.023	610.023

Kosten Strom Immobilien LK	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ist/Planwert	1.662.618	1.533.900	1.660.000	1.660.000	1.660.000	1.660.000
Steigerung in %	33,34%	-7,74%	8,22%	0,00%	0,00%	0,00%
Kosten bei 2% Steigerung	1.271.828	1.297.264	1.323.210	1.323.210	1.323.210	1.323.210
Krisenbedingte Steigerung absolut	390.790	236.636	336.790	336.790	336.790	336.790

5. Stellenplan

Im Gesundheitsamt fallen nach wie vor zusätzliche Personalkosten zur Pandemiebewältigung an. Insbesondere die Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz sind noch nicht abgearbeitet. Zudem werden aktuell immer noch Anträge eingereicht. Das Personal dort ist bis auf weiteres beschäftigt.

Weiterhin sorgt der Zuzug aus der Ukraine zudem im sozialen Bereich für mehr Arbeitsaufwand (Fallzahlsteigerung in allen relevanten Bereichen SGB II und SGB XII).

Die Auswirkungen auf die Personalkosten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Fachdienst	Aufnahme in Stellenplan	Bezeichnung	Entgeltgruppe	Kosten pro VZÄ	2024	2025	2026	2027
32	2023	0,5 Stellenanteile für Teamassistenz im Sachgebiet für Bildungs- und Teilhabeleistungen	7	53.500	26.750	27.285	27.831	28.387
32	2023	1,0 Stellenanteile für Sachbearbeitung im Sachgebiet der Grundsicherung	9a	63.300	63.300	64.566	65.857	67.174
32	2024	0,5 Stellenanteile für Teamassistenz im Sachgebiet für Bildungs- und Teilhabeleistungen	7	53.500	26.750	27.285	27.831	28.387
32	2024	0,18 Stellenanteile Hilfen zur Gesundheit	5	54.600	9.828	10.025	10.225	10.430
33	2023	2,0 Stellenanteile für Leistungssachbearbeiter im SGB II	9a	63.300	126.600	129.132	131.715	134.349
33	2023	2,0 Stellenanteile für Arbeitsvermittler im SGB II	9c	68.200	136.400	139.128	141.911	144.749
33	2024	2,0 Stellenanteile für Leistungssachbearbeiter im SGB II	9a	63.300	126.600	129.132	131.715	134.349
35	überplanmäßig	1,3 Stellenanteile für die Abarbeitung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	5	54.600	70.980	72.400	73.848	75.325
35	überplanmäßig	0,7 Stellenanteile für die Abarbeitung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	9a	63.300	44.310	45.196	46.100	47.022
Summe:					631.518	644.148	657.031	670.172

6. Personalkosten FD 34 (Jugendamt)

Im Jugendamt fallen durch die Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine zusätzliche Personalkosten an. Hier ergibt sich für die verschiedenen Arbeitsbereiche folgende Berechnung:

Arbeitsbereich	Fallzahlen Ukraine	durchschnittl. Arbeitszeit in Min.	Gesamtzeit	Entgeltgruppe MA	KGSt-Jahreswert	Arbeitsstunden	Kosten 2024
Leistungsbewilligung UVG	49	30	1.470	E 9a / Bereich 7	66.500 €	1.590	1.024,69 €
Leistungsbewilligung Schüler-BAföG	8	30	240	E 9a / Bereich 7	66.500 €	1.590	167,30 €
Überprüfung Vormundschaft Verwandte	5	220	1.100	S 12 / Bereich 8	78.100 €	1.568	913,16 €
Erstellung Sozialbericht Betreuung	8	300	2.400	E 9c / Bereich 7	72.300 €	1.590	1.818,87 €
Vorsorgevollmachten	5	60	300	E 9c / Bereich 7	72.300 €	1.590	227,36 €
Leistungsbewilligung Elterngeld	16	45	720	E 9a / Bereich 7	66.500 €	1.590	501,89 €
Erziehungsberatung	3	900	2.700	E 14 / Bereich 8	95.300 €	1.584	2.707,39 €
Summe:							7.360,64 €

In den Jahren 2024 bis 2027 sind dafür im Budget des FD 34 (Jugendamt) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

Arbeitsbereich	2024	2025	2026	2027
Leistungsbewilligung UVG	1.024,69 €	1.045,18 €	1.066,08 €	1.087,40 €
Leistungsbewilligung Schüler-BAföG	167,30 €	170,64 €	174,05 €	177,54 €
Überprüfung Vormundschaft Verwandte	913,16 €	931,42 €	950,05 €	969,05 €
Erstellung Sozialbericht Betreuung	1.818,87 €	1.855,25 €	1.892,35 €	1.930,20 €
Vorsorgevollmachten	227,36 €	231,91 €	236,54 €	241,27 €
Leistungsbewilligung Elterngeld	501,89 €	511,92 €	522,16 €	532,61 €
Erziehungsberatung	2.707,39 €	2.761,53 €	2.816,76 €	2.873,10 €
Summe:	7.360,64 €	7.507,85 €	7.658,01 €	7.811,17 €

7. Kostensteigerung aufgrund der durch die Energiekrise ausgelösten Inflation im FD 34 (Jugendamt)

In den einzelnen Hilfegebieten sind die Kosten aufgrund der durch die Energiekrise ausgelösten Inflation überproportional gestiegen. Unter der Annahme einer „normalen“ Kostenentwicklung von 2% ergeben sich für die verschiedenen Rechtskreise folgende Mehrkosten:

Kostensteigerungen aufgrund der höheren Inflation (5 statt 2 %) durch Energiekrise	2024	2025	2026	2027
HZE nach §§ 27 ff. SGB VIII	109.500,00 €	111.690,00 €	113.923,80 €	116.202,28 €
EGH nach § 35a SGB VIII	128.300,00 €	130.866,00 €	133.483,32 €	136.152,99 €
HjV nach § 41 SGB VIII	104.600,00 €	106.692,00 €	108.825,84 €	111.002,36 €
Inobhutnahmen	33.500,00 €	34.170,00 €	34.853,40 €	35.550,47 €
Summe:	375.900,00 €	383.418,00 €	391.086,36 €	398.908,09 €

8. Dolmetscherkosten im FD 34 (Jugendamt)

Für die Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge fallen im FD 34 zusätzliche Kosten für Dolmetscher an.

In den Jahren 2024 bis 2027 sind dafür im Budget des FD 34 (Jugendamt) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

Dolmetscherkosten	2024	2025	2026	2027
ASD Beratungen	946,73 €	965,66 €	984,98 €	1.004,68 €
Erstberatung ukrainische Familien	556,61 €	567,74 €	579,10 €	590,68 €
Trennungs- und Scheidungsberatung	2.159,03 €	2.202,21 €	2.246,25 €	2.291,18 €
Summe:	3.662,37 €	3.735,62 €	3.810,33 €	3.886,54 €

9. Einrichtungskosten aufgrund der Flüchtlingssituation im FD 34 (Jugendamt)

Zur spontanen Unterbringung von geflüchteten Jugendlichen sind vom Jugendamt drei Freihalteplätze in Einrichtungen eingekauft. Davon ist im Durchschnitt ein Platz nicht belegt und damit nicht refinanziert.

In den Jahren 2024 bis 2027 sind dafür im Budget des FD 34 (Jugendamt) folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

Einrichtungskosten aufgrund der Flüchtlingssituation	2024	2025	2026	2027
1 Freihalteplatz Einrichtungen	90.347,40 €	92.154,35 €	93.997,43 €	95.877,38 €

10. Sanierungsbudget im Immobilienwirtschaftsbetrieb

Die Preise für Sanierungsleistungen an kreiseigenen Immobilien sind krisenbedingt überproportional gestiegen. Unter der Annahme einer „normalen“ Preisentwicklung von 2% statt 8% ergeben sich folgende Mehrkosten:

Sanierungsbudget	2024	2025	2026	2027
Haushaltsansatz	1.854.900	1.854.900	1.854.900	1.854.900
Ansatz bei 2% Steigerung statt 8%	1.743.606	1.743.606	1.743.606	1.743.606
Mehrkosten	111.294	111.294	111.294	111.294

11. Sanierungsbudget für Kreisstraßenunterhaltung

Die Preise für Sanierungsleistungen des FD 25 (Straßen) sind krisenbedingt überproportional gestiegen. Unter der Annahme einer „normalen“ Preisentwicklung von 2% statt 8% ergeben sich folgende Mehrkosten:

Sanierungsbudget	2024	2025	2026	2027
Haushaltsansatz	2.219.500	2.034.500	2.886.500	2.253.500
Ansatz bei 2% Steigerung statt 8%	2.086.330	1.912.430	2.713.310	2.118.290
Mehrkosten	133.170	122.070	173.190	135.210

12. Schülertransport

Für 183 ukrainische Kinder fallen Kosten für die Schülerzeitkarten an.

In den Jahren 2024 bis 2027 sind dafür im Budget des Fachdienst 19 (Schule, Kultur, Sport folgende Ansätze im Haushalt enthalten:

Schülertransport	2024	2025	2026	2027
Kosten	133.912	136.590	139.322	142.108

13. Zinsaufwendungen für investive Kredite

Die Zinsen für investive Kredite sind zuletzt stark angestiegen. Lagen diese in 2020 noch unter 1%, sind sie bis 2022 auf 3,29% gestiegen. Für die Planjahre 2024 bis 2027 ist mit weiter steigenden Zinsen zu rechnen. Würde man hier mit dem Zinssatz aus 2022 rechnen, ergäben sich folgende Beträge:

Zinsen investive Kredite	2024	2025	2026	2027
Planwert	2.018.300	3.216.000	4.898.300	5.540.000
durchschnittlicher Zinssatz Plan	4,29%	4,59%	4,79%	5,09%
Planwert auf Basis Istzinsen 2022 (3,29%)	1.547.834	2.305.150	3.364.386	3.580.864
Krisenbedingte Steigerung absolut	470.466	910.850	1.533.914	1.959.136

14. Kosten Zuschuss ÖPNV

Der Landkreis Peine zahlt dem Regionalverband Braunschweig einen jährlichen Zuschuss für den Öffentlichen Personennahverkehr. Dieser Zuschuss steigt im Planungszeitraum deutlich an. Ausgehend vom Vorkrisenwert 2021 in Höhe von 1.227.000,00 € und einer „normalen“ jährlichen Kostensteigerung von 2% ergäbe sich folgende Entwicklung:

Zuschuss ÖPNV	2024	2025	2026	2027
Planwert	3.250.000	4.424.000	5.366.000	6.392.000
Planwert bei "normaler" Steigerung (2,0%)	1.302.102	1.328.144	1.354.707	1.381.801
Krisenbedingte Steigerung	1.947.898	3.095.856	4.011.293	5.010.199

15. Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Die aufgeführten krisenbedingten Kosten (siehe Zusammenfassung Lfd. Nr. 1 bis 14) müssen über Liquiditätskredite finanziert werden. Bei einem Zinssatz von 4% ergeben sich für die Jahre 2024 bis 2027 folgende kumulierte zusätzliche Zinsaufwendungen:

Zinsen Liquiditätskredite	2024	2025	2026	2027
krisenbedingte Kosten	5.429.994	7.041.307	8.665.709	10.087.312
Zinssatz Liquiditätskredite	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
zusätzliche Zinskosten	217.200	281.652	346.628	403.492
Krisenbedingte Steigerung kumuliert	217.200	498.852	845.480	1.248.973

Zusammenfassung Ausnahmetatbestände nach §182 Absatz 4 und 5 NKomVG:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
1.	Kat-Schutz Lager	118.000	118.000	118.000	118.000
2.	Heizkosten im SGB II	286.245	291.976	297.847	303.834
3.	Kommunale Leistungen im SGB II	173.407	176.894	180.452	184.062
4.	Energiekosten Immobilien LK Peine Gas	610.023	610.023	610.023	610.023
	Energiekosten Immobilien LK Peine Strom	336.790	336.790	336.790	336.790
5.	Stellenplan	631.518	644.148	657.031	670.172
6.	Personalkosten FD 34 (Jugendamt)	7.361	7.508	7.658	7.811
7.	Kostensteigerung aufgrund Energiekrise im FD 34 (Jugendamt)	375.900	383.418	391.086	398.908
8.	Dolmetscherkosten im FD 34 (Jugendamt)	3.662	3.736	3.810	3.887
9.	Einrichtungskosten aufgrund der Flüchtlingssituation	90.347	92.154	93.997	95.877
10.	Sanierungsbudget im Immobilienwirtschaftsbetrieb	111.294	111.294	111.294	111.294
11.	Sanierungsbudget für Kreisstraßen	133.170	122.070	173.190	135.210
12.	Schülertransport	133.912	136.590	139.322	142.108
13.	Zinsaufwendungen für investive Kredite	470.466	910.850	1.533.914	1.959.136
14.	Kosten ÖPNV	1.947.898	3.095.856	4.011.293	5.010.199
15.	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	217.200	498.852	845.480	1.248.973
Summe:		5.647.194	7.540.159	9.511.189	11.336.285

Referat Landrat

LR EKR I II III

FD: 13, 26, 35

Gruppe DieBasis / Reimers

Eingang 11. DEZ. 2023

Landkreis Peine
Landrat Henning Hei
Burgstrasse 1

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rcksprache LR
Sonstiges: Kenntnis zum Verbleib
WV: Hz: *sh*

Gruppe dieBasis / Reimers:

Birgit Reimers
Christian Meyer

31224 Peine

E-Mail:
birgit.reimers1@gmx.de
christian.meyer@diebasis-peine.de

<https://diebasis-peine.de/>

Edemissen, 09.12.2023

GRUPPE dieBasis & Reimers zum Haushaltssicherungskonzept

Sehr geehrter Landrat Hei,

Anbei unsere Anmerkungen, Anfragen und Antrge zum vorgelegten Haushaltssicherungskonzept.

Haushaltssicherungskonzept 2024-2027 LK Peine Kommentierung Gruppe dieBasis & Reimers

zu 7.

Eingreifkonzept "Umgang mit Schottergrten"

Die Gruppe dieBasis & Reimers beantragt das Projekt aufzugeben, beide Stellen zu streichen und ggfs. bei besserer Haushaltslage erneut zu beschliessen!

Begrndung:

Das Projekt wurde unter einer gnstigeren Haushaltslage verabschiedet und es sollten hier Einsparungen erzielt werden um an anderer Stelle bestehende Umweltschutzmassnahmen erhalten zu knnen.

Siehe auch Punkt 13. Zuschsse zur Unterhaltung von Naturdenkmalen u.!

zu 8.

Grndung einer Wohnungsbaugesellschaft

Die Gruppe dieBasis & Reimers beantragt Verzicht auf weitere Planung und ruhen lassen bis der

Haushalt konsolidiert ist! Die politische Entscheidung ist aber grundsätzlich aufrechtzuerhalten und zwischenzeitlich ist bitte zu prüfen wie der Wohnungsbau im privatrechtlichen Sektor angeschoben werden könnte.

Begründung:

In der derzeitigen Haushaltslage macht eine Planung wenig Sinn, wenn das Projekt anschliessend nicht mit nötigen Mitteln ausgestattet werden kann.

Frage:

Hat die Verwaltung geprüft ob die Möglichkeit besteht, dass der Landkreis mit der WoBauGes. der Stadt Peine ein Abkommen schließt und deren Bereich auf den LkPe erweitert? Falls nein bitten wir dies zu Prüfen!

Zu 10.

Gastronomiegebäude Eixer See

Hierzu besteht unserer Meinung nach weiterer Beratungsbedarf auch im Hinblick auf die Rolle die dieses Objekts für die Freizeitgestaltung und Erholung der Bürger des Landkreis Peine als Badesees mit Bewirtung und Infrastruktur bedeutet.

Einem Verkauf würden wir wenn dann nur nach weiteren Beratungen unter Einbeziehung der Stadt Peine und der rechtsverbindlichen Zusicherung, dass der Zugang zum See als Badestelle für alle Bürger gesichert wird und erhalten bleibt, zustimmen. Ein Verkauf des gesamten Seegrundstückes lehnen wir generell ab.

Die Verwaltung möge bitte dalegen wie dies vertraglich garantiert werden könnte!

Zu 11.

Bekanntmachung von Ausschreibungen in Tageszeitungen / Verzicht auf Veröffentlichung

Die Gruppe dieBasis & Reimers erklärt ihre Zustimmung!

Zu 12.

Aufwendung für sonstige Dienstleistungen

Gestaffelte pauschale Kürzung des Budgets ab 2026

Die Gruppe dieBasis & Reimers beantragt die Auflösung der Klimaschutzagentur!

Begründung:

Klimaschutz ist keine Pflichtaufgabe des Landkreises, der Einfluss den die Klimaschutzagentur auf das Klima nehmen kann ist fraglich und nicht zu beziffern.

Wir erachten die Konzentration auf die Auseinandersetzung mit den Klimawandelfolgen als zielführender für das zukünftige Wohl der Bürger im Landkreis Peine!

Antrag:

Vorgeschlagen wird der Umbau der Klimaschutzagentur in ein Sachgebiet
Klimaanpassungsmaßnahmen für alle Dienstleistungen des Landkreises: Immobilien, Straßen,
Schulen, Gesundheit, Verbraucherschutz, usw.

Es reichen **maximal** 2 Stellen, Qualifikation MINT-Bereich, angesiedelt beim Dezernenten.

Die Anpassung an den Klimawandel stellt eine wichtige Herausforderung für Landkreise dar.

Nachfolgend eine Übersicht über Aufgaben und Maßnahmen, die der Landkreis in diesem Bereich übernehmen kann:

Erstellung von Klimaanpassungsplänen:

Der Landkreis könnte spezifische Klimaanpassungspläne entwickeln, die auf lokale Bedingungen und Risiken zugeschnitten sind. Diese Pläne können Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen von Extremwetterereignissen wie Hochwasser, Dürren und Hitzewellen beinhalten. Stärkung der Infrastruktur: Masterpläne zur Anpassung der Infrastruktur an extreme Wetterbedingungen, zum Beispiel durch den Bau von Hochwasserschutzanlagen, die Verbesserung der Entwässerungssysteme und die Verstärkung von Straßen und Brücken.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien:

Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen der kreiseigenen Immobilien und der wirtschaftlichen Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen. Bewusstseinsbildung und Bildung: Information und Schulung der Bevölkerung über die Risiken des Klimawandels und die Bedeutung von Anpassungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Schulen, insbesondere der Sek 1 und Sek2 und BBS. Stärkung der Biodiversität: Schutz und Wiederherstellung von bestehenden Ökosystemen, die zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels beitragen können, wie Wälder, Feuchtgebiete und Grünflächen.

Wassermanagement:

Entwicklung von Strategien zur Bewältigung von Wasserknappheit und zur effizienten Nutzung von Wasserressourcen.

Gesundheitsvorsorge:

Vorbereitung auf klimawandelbedingte Gesundheitsrisiken, beispielsweise durch die Förderung von Hitzeschutzmaßnahmen und die Überwachung von durch Vektoren übertragene Krankheiten.

Zusammenarbeit und Partnerschaften:

Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, Regionen, Wissenschaftlern und Organisationen, um Wissen und Ressourcen im Bereich der Klimaanpassung zu teilen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Resilienz des Landkreises und seiner Kommunen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu stärken und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Zu 13.

Zuschüsse zur Unterhaltung von Naturdenkmälern

Die Gruppe dieBasis & Reimers beantragt das Budget für Zuschüsse zu erhalten und dafür, wie bereits gefordert das Eingreifkonzept "Umgang mit Schottergärten" zur Gänze einzustellen.

Begründung:

Neue Projekte sollten nicht zulasten von bestehenden Umweltschutz- und Kulturlandschaftsmassnahmen gehen!

Zu 30.

Zuschuss für Allianz für die Region GmbH; Regionalmarketing

Erklärungsbedarf / Beratungsbedarf:

Der Landrat möge bitte berichten mit welchen Projekten sich der Zuschuss für die Allianz für die Region GmbH; Regionalmarketing bezahlt gemacht hat!

Zu 57.

Öffentlichkeitsarbeit an der BBS Peine / Streichung Stellenanteil

Erklärungsbedarf / Beratungsbedarf:

Der Landrat möge bitte berichten in wie weit bisher eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit an der BBS Peine notwendig war und warum diese nunmehr verzichtbar ist!

Frage:

Hätte diese Stelle dann nicht bereits in der Vergangenheit eingespart werden können, wenn nein warum nicht?

Zu 62.

Zuschuss Kulturring e.V.

Die Gruppe dieBasis & Reimers beantragt den Zuschuss nicht zu streichen

Begründung:

Der Ursprung dieses Theaters gründet sich aus der Vergangenheit. Die Peiner Bürger sollten auf einen Ort des Zusammenkommens, der Entspannung, in schwierigen Zeiten, zurückgreifen können. Der Kulturring bietet auch über die Grenzen der Stadt Peine hinaus ein qualitativ hochwertiges, größtenteils barrierefreies, bezahlbares Angebot im Landkreis des Niedriglohn, dem LK Peine! Man sollte wissen, dass es im LK Peine auch sonst kaum weitere Möglichkeiten gibt, für Menschen mit Einschränkungen, Abwechslung zu erleben. Auch besonderst für Kinder ist dort Kultur zu erleben. Das man dies nicht streichen sollte, zeigt auch die Pisa-Studie. Kinderförderung ist in jeder Form aus/aufzubauen, darf nicht gestrichen werden! Um dem Kulturring, nach EU-Recht, sein Existenzrecht zu erhalten, muss man dem Kulturring auch die Chance geben, in der zeitlichen Entwicklung, den Vorgaben nachzukommen, Streichungen wären dabei keine Option.

Zu 81.

Förderung Wohlfahrtsverbände (Zuschuss an Caritasverband für Flüchtlingssozialarbeit und freiwillige Rückkehr / Streichung Bezuschussung)

Zustimmung, vorbehaltlich der Beantwortung folgender Frage!

Frage:

Welche Erfolge hat die Caritas bei der freiwilligen Rückkehr zu verbuchen? Bitte nennen und beschreiben Sie bitte auch die Erfolge anderer, zu dieser Thematik bezuschussten, Organisationen!

Zu 93.

Förderung Wohlfahrtsverbände (Zuschuss Verhütungsmittelfonds Pro Familia / Streichung Bezuschussung)

Die Gruppe dieBasis & Reimers stimmt der Streichung nicht zu!

Anmerkung:

Insofern wir hier, durch die Streichung der Bezuschussung, die Geburtenrate erhöhen helfen, bitten wir um die weitere Planung der Wohnungsbaugesellschaft (siehe Nr. 8)!

Zu 99.

Zuwendung Braunschweiger Aidshilfe / Streichung Bezuschussung

Die Gruppe dieBasis & Reimers positioniert sich folgendermaßen:

Die Streichung der Bezuschussung der Braunschweiger Aidshilfe ist nicht stattzugeben!

Der Niedersächsische Landtag besagt zu dem Themen Aufklärung, HIV, Sexualität, etc. in seiner Drucksache 17/3652:

Da Schulen eigenverantwortlich handeln, suchen sie sich aus den Angeboten zur Sexualaufklärung die für ihre Unterrichtsanforderungen am besten geeigneten Projekte, Materialien usw. aus. Die Beraterinnen und Berater zur Gesundheitsförderung der Niedersächsischen Landesschulbehörde informieren bei Bedarf ausführlich über bestehende Angebote und helfen bei der Kontaktaufnahme zu außerschulischen Anbietern. Die Zusammenarbeit der Schulen z. B. mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, AIDS-Hilfe, pro Familia u. a. hat sich gut bewährt. Daran sollte man festhalten!

Die Initiative des Gesundheitsamtes, ihr Personal in die Schulen zu entsenden, um die Thematik, trotz bestehender Angebote, zu behandeln gibt die Haushaltssituation nicht her. Die Bezuschussung, der Braunschweiger Aidshilfe, ist auf ein Jahr gerechnet deutlich günstiger, als die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes in die Schulen zu entsenden.

Diese im Gesundheitsamt eingesparte Arbeitszeit sollte dann ausreichen, die von den Kindergärten und Schulen des Landkreises Peine gemeldeten Verstöße gegen die Masernimpfungsnachweispflicht zu bearbeiten.

Laut Nachfrage bei Kinderärzten und im Gespräch mit Vertretern aus der Privaten Jugendpflege gibt es im Moment im Landkreis Peine auch eher wenig Eltern, die eine Masernimpfung bei ihrem Kind derzeit verweigern. Der zeitliche Aufwand sollte daher eher gering sein!

Somit wären 1,3 Stellen im Gesundheitsamt, bezüglich Masernimpfungsnachweispflicht, überflüssig.

Sollten dem Landkreis Peine, andere Zahlen bezüglich verweigernder Eltern einer Masernimpfung bei ihren Kindern vorliegen, bitten wir um Zugang zu Ihren Daten!

Antrag:

Die Gruppe dieBasis & Reimers beantragt die zusätzlichen 1,3 Stellen im Gesundheitsamt zu Überwachung der Masernimpfungsnachweispflicht aus dem Haushalt 2024 zu streichen.

Der Personalstock des Gesundheitsamtes ist seit 2020 bereits um ca 41% erhöht worden, ein zusätzlicher Bedarf ist nicht erkennbar!

Zu 101.

Gesundheitsregion Peine / Reduzierung Sachkosten

Zur Reduzierung der Sachkosten, Gesundheitsregion Peine, benötigen wir mehr Informationen.

Wir bitten die Verwaltung uns diese schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen. An welchen Projekten arbeitet die Gesundheitsregion Peine im Moment, wo können dort Sachkosten reduziert werden. Einer Antwort sehen wir bitte vor Abstimmung im Kreistag entgegen, da unsere Gruppe Beratungsbedarf zu diesem Thema hat.

Zu 133-140.

Radwege

Erklärungsbedarf:

Gibt es zu den geplanten Radwegen eine Unfallschwerpunkt-Analyse? Falls ja bitten wir um Zusendung selbiger.

Gibt es für die geplanten Strecken ein ausreichendes Angebot des ÖPNV?

Besteht die Möglichkeit vorhandene Querverbindungen (Wirtschaftswege) in Absprache mit den Eigentümern zu ertüchtigen? Was hat die Prüfung ergeben? Falls es dahingehend keine Machbarkeitsanalyse gibt, warum wurde diese nicht erstellt?

Antrag:

Die Verwaltung möge prüfen für welche Strecken eine Ertüchtigung bestehender Querverbindungen möglich wäre und somit ohne wesentlichen Nachteil für die Bevölkerung eine Streichung bzw. Rückstellung des vorgesehenen Radwegeausbau möglich wäre!

Zu 152.

Anschaffung Bilirubin-Messgerät für die Hebammenzentrale / Keine Anschaffung

Antrag:

Die Gruppe dieBasis & Reimers beantragt die Nichtstreichung des Zuschusses!

Begründung:

Da ca. 60 Prozent der Neugeborenen von einer Neugeborenen-Gelbsucht betroffen sind besteht hier ein hohes Potential der Beunruhigung junger Eltern. Wir möchten die bestmögliche Ausstattung für die Hebammenzentrale und möchten vermeiden, dass gerade in den ersten Lebenswochen unnötige zusätzliche Kinderarztbesuche erfolgen müssen. Dies sorgt für mehr Ruhe nach der Geburt und bindet in den Kinderarztpraxen keine unnötigen Ressourcen. Beim Thema Neugeborene / Kinder sollten wir uns nicht von den Argument der Abrechenbarkeit bei den Krankenkassen leiten lassen, **Kinder sind kein Wirtschaftsgut!**

Zu allen nicht aufgeführten Punkten der Haushaltssicherung 2024 stimmt die Gruppe die Basis & Reimers zu bzw. enthält sich. Wir hoffen unsere Auflistung der Zustimmungen und Widerstände ist Ihnen für die weitere Planung des Haushaltes hilfreich.

Danke für die Beantwortung unserer Krankenstandsanfrage!

Der Abgleich der Belegschaftsdaten mit den Daten der GKV-Versicherten ergibt einen Krankenstand in der Belegschaft des LK Peine der lediglich 0,4 % über dem Durchschnitt (Männer und Frauen anteilig berücksichtigt). Datenquelle: Statista, Oktober 2022 - September 2023

Fazit:

Ein Krankenstand von 0,4 % über Bevölkerungsdurchschnitt im Öffentlichen Dienst lässt keine Überlastung der Verwaltung erkennen, neue Stellenanteile sind in dieser Haushaltslage somit grundsätzlich abzulehnen, offene Stellen ggfs. nicht zu besetzen!

Die Gruppe dieBasis & Reimers erklärt ihren grundsätzlichen Widerstand den Personalstock der Landkreisverwaltung auszubauen!

Anfrage:

Die Beantwortung unserer Anfrage „Firmen-Fitness“ (Personalsituation) steht noch aus!
Wann dürfen wir mit der Antwort rechnen?

Danke für die Beantwortung unserer Anfrage „Migration und Haushalt 2024“!
Unsere Nachfragen wurden erstellt und übermittelt!

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Reimers



Christian Meyer

Gruppe DieBasis & Reimers